

Die Zeitung erscheint  
je Woche Sonnabends.  
Pro Quartal durch  
Post bezogen 1 Mk.  
Ertragen in die Post-  
amtliche Nr. 6482.

# Der Proletarier

Geschäftsinserte und  
Privatanzeigen kosten pro  
3 gespaltene Kolonnen-Zeile  
oder deren Raum 2 Mk.,  
Arbeitsmarkt und Zahl-  
stellen-Inserte pro Zeile  
50 J

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Weg.  
Druck von E. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Gewerkschaften in Nordamerika.

II.

Die Arbeiterkategorien, welche in Deutschland im Fabrikarbeiterverband vereinigt sind, gehören in Amerika verschiedenen kleinen Verbänden an. Ihre Titel und ihre Mitgliederzahlen sind nachstehend angegeben. Die Zahlen sind dem Bericht des Sekretärs des Amerikanischen Arbeiterbundes für das Jahr 1908 entnommen:

Titel der Verbände	Mitgliederzahl 1907	1908
International Brotherhood of Paper Makers, and Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers (Papierfabrikarbeiter)	3100	4300
United Powder and High Explosive Workers of America (Pulverarbeiter)	600	500
International Brick, Tile and Terra Cotta Workers Alliance (Ziegel- und Terralottaarbeiter)	4300	2800
American Brotherhood of Cement Workers (Zementarbeiter)	5800	7300
Zusammen	13 700	14 900

Eine Organisation der Summarbeiter gehörte dem Arbeiterbund bis 1905 an und wurde wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgetreten; sie hat sich wahrscheinlich aufgelöst, da nichts über sie zu erfahren war. Im gleichen Jahre löste sich der Verband der Petroleum- und Naturgasquellenarbeiter auf; gegenwärtig bestehen mehrere Lokalorganisationen dieser Arbeiter. Ein Verband der in der Fabrikation chemischer Produkte tätigen Arbeiter hat nie existiert.

Die Sekretäre der vier in der Tabelle genannten Organisationen sind:

Papierarbeiter: Thomas Mellor, 22 Smith Building, Watertown (Staat New-York);

Pulverarbeiter: James G. Mc. Grindle, Gracedale (Staat Pennsylvania);

Ziegelarbeiter: George Fodge, Rooms 509-510, 56 Fifth Avenue, Chicago (Staat Illinois);

Zementarbeiter: Henry Ullner, 1122 Market Street, San Francisco (Staat Kalifornien).

Die amerikanischen Gewerkschaften sind viel weniger zentralisiert als die deutschen. Die Ortsvereine haben in der Regel volle Befugnis, über die Angelegenheiten ihres Gebietes nach eigenem Ermessen zu entscheiden; sie sind nicht untergeordnete ausführende Organe einer Zentralfunktion, sondern der Verband ist eine Föderation autonomer Ortsvereine. Die lose Verbindung der Ortsvereine miteinander ist um so leichter, als meist nur die Streit- und die Ablebensunterstützung zentralisiert sind. Bloß wenige Verbände haben andere zentralisierte Unterstützungsanstalten, und auch das lokale Unterstützungswesen ist nicht hoch entwickelt. — Daß das ein Fehler ist, hat die letzte Krise bewiesen, die unzählige Gewerkschaftsmitglieder in Not brachte, ohne daß die Organisation imstande war, zu helfen. — Eine strenge Zentralisation, vollkommene Einheitlichkeit, ist schon deshalb nicht durchführbar, weil sich die Verbände auf ein sehr weites Gebiet erstrecken, innerhalb dessen die wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse erheblich verschieden sind. Der Zentralisation ist aber auch der demokratische Geist der Amerikaner wenig zugetan.

Um die Einrichtungen der amerikanischen Gewerkschaften etwas deutlicher zu veranschaulichen, soll aus dem Statut des Papierarbeiterverbandes ein einiges angeführt werden. Der Verband ging aus der Verschmelzung zweier bis 1907 selbständig gewesener Organisationen hervor, der „International Brotherhood of Paper Makers“ und der „Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers Union“. Er setzt sich zur Aufgabe, alle in der Papier- und Holzstoff-fabrikation tätigen Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren und behält sich vor, alle auf die Zugehörigkeit zur Organisation bezüglichen Gegenstände zu regeln, während den Ortsvereinen das Recht eingeräumt ist, für ihre Lokalverwaltung Bestimmungen aufzustellen, die sich im Einklang mit dem Verbandsstatut befinden.

Die höchste Instanz der Organisation ist der jährlich stattfindende Verbandstag, zu dem jeder Ortsverein ohne Rücksicht auf seine Mitgliederzahl einen Delegierten und einen weiteren Delegierten für je 100 Mitglieder entsendet. — Die Funktionäre des Zentralverbandes sind: ein Vorsitzender, vier stellvertretende Vorsitzende (davon einer ein Kanadier), sowie ein Sekretär und Schatzmeister. Der Vorsitzende leitet alle Verhandlungen und die Agitation, er hat die Einsetzung der Statuten zu überwachen und kann die Einhebung von Extrasteuern anordnen. Der Sekretär und Schatzmeister führt die Korrespondenz und die sonstigen Bureaugeschäfte; ihm ist auch die Finanzgebarung übertragen. Der Jahresgehalt eines jeden dieser beiden Funktionäre beträgt 1500 Dollars (6300 Mk.). Den stellvertretenden Vorsitzenden werden nur die Zeitverlässe vergütet. Der Sekretär und Schatzmeister hat zu Händen des Vorsitzenden eine Sicherstellung von 10 000 Dollars zu leisten. Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und der Sekretär-Schatzmeister bilden zusammen den Verwaltungsausschuß.

Die Einkünfte des Verbandes bestehen aus den Mitgliedsbeiträgen in der Höhe von 25 und 40 Cents (1,05 und 1,60 Mk.) per Mitglied und Monat\*, den Aufnahmegebühren von 10 Dollars, welche die Ortsgruppen, die sich dem Verbande anschließen, zu zahlen haben, Extrasteuern, Einnahmen für Bureauaterial, das an die Ortsvereine abgegeben wird usw. Wenn die regelmäßigen Einkünfte nicht hinreichen, um die Kosten der Arbeiterkämpfe zu bestreiten, so wird ein Extrabeitrag von mindestens 5 Prozent der Löhne der Mitglieder erhoben. Ortsvereine, welche die Beiträge 60 Tage nach ihrem Fälligerwerden nicht bezahlt haben, werden ihrer Rechte enthoben. Ortsvereine, die ihre Pflichten vernachlässigen, sind vom Verwaltungsausschuß mit Geldbußen oder Enthebung von den Rechten zu bestrafen.

Die Aufnahmegebühr der Mitglieder wird von den Ortsvereinen bestimmt und verbietet ihnen, ebenso wie der Lokalvorsitz, nach regelmäßigen Beiträgen. Das Mindestmaß der Aufnahmegebühr beträgt je nach der Arbeiterkategorie 1 oder 2 Dollars; weibliche Personen zahlen 50 Cents. Jedes Mitglied muß sich bei der Aufnahme durch Schwur verpflichten, die Statuten, Geschäftsordnung und Beschlüsse einzuhalten und zu unterstützen, die Geschäfte und Verhandlungen des Verbandes nicht in die Öffentlichkeit zu bringen, alles zu vermeiden, was den Feinden der Organisation von Nutzen sein könnte, keinem Mitglied Schaden zuzufügen und nach Möglichkeit zu verhindern, daß einem Mitglied von jemand andern Schaden zugefügt wird. Mitglieder, die der Verletzung der Grundzüge des Verbandes beschuldigt sind, dürfen nur dann bestraft oder ausgeschlossen werden, wenn die Schuld in ordnungsmäßiger Verhandlung erwiesen wurde. — Es ist in diesem Zusammenhang zu bemerken, daß bei der Mehrheit der amerikanischen Gewerkschaften sehr umständliche Aufnahmeformalitäten üblich sind, die an das Zeremoniell in Freimaurerlogen erinnern. Der Grund davon ist, daß man Spione der Fabrikanten fernhalten will. Doch gelingt es solchen trotzdem recht häufig, in die Gewerkschaften Eingang zu finden und sie durch Verräterei oder Herbeiführung von Zwistigkeiten zu schädigen. — Für den Fall von Streiks ist im Statut der Papierarbeiter vorgesehen, daß ein Ortsverein nur dann einen Ausstand erklären kann, wenn in einer zu dem Zweck einberufenen Versammlung in geheimer Abstimmung zwei Drittel der Mitglieder sich dafür entscheiden und wenn der Verwaltungsausschuß des Verbandes seine Zustimmung gibt. Verhandlungen mit Unternehmern dürfen nicht von einem einzelnen Funktionär, sondern nur von Komitees geführt werden. Das Ausmaß der Streikunterstützung beträgt für verheiratete Männer 5 Dollars, für unverheiratete Männer 3,50 Dollars und für Frauen 3 Dollars in der Woche. Bei der Entstehung gewerblicher Streitigkeiten haben die Funktionäre der Ortsvereine zuerst veröhnliche Mittel zu ihrer Beilegung anzuwenden.

Der Verband gibt ein Organ unter dem Titel „The Paper and Pulp Makers' Journal“ heraus, das monatlich in einer Stärke von 16 Seiten erscheint. — Zur Bezeichnung der von Verbandsmitgliedern hergestellten Waren wird eine Gewerkschaftsmarke (Union-Label) verwendet, die an den Umhüllungen der Produkte anzubringen ist.

In der Zeit zwischen den Verbandstagen kann der Verwaltungsausschuß oder jeder Ortsverein Änderungen der Statuten oder die Entscheidung anderer Fragen durch Abstimmung vorschlagen. Wenn die Vorschläge die Unterstützung von zwei andern Ortsvereinen finden, so wird darüber die Abstimmung vollzogen.

Der Mitgliederfluktuation sucht man damit vorzubeugen, daß die wegen Nichtzahlung der Beiträge ausgeschiedenen Personen beim Wiedereintritt die Beiträge für drei Monate nachzahlen und eine Strafe von 2 Dollars entrichten müssen. In Wirklichkeit ist das eine Erschwerung des Wiedereintritts, die keinen Nutzen bringt.

Im Journal des Verbandes und in den Versammlungen können politische Angelegenheiten aller Parteien erörtert werden. Aber der Redakteur hat die Befugnis, solche Artikel zurückzuweisen, die nach seinem Ermessen nicht zum Besten des Verbandes dienlich sind. Die Versammlungen sind nicht öffentlich.

Unterstützungen pflegt der Papierarbeiterverband nicht. Ebenso haben die Zementarbeiter und die Pulverarbeiter keine Unterstützungen. Bei den Ziegelarbeitern ist die Sterbekassenunterstützung eingeführt.

Bei den meisten amerikanischen Gewerkschaften müssen Mitglieder, die sich als Streikbrecher herausgaben, ausgeschlossen werden. Zum Teil ist auch das Zusammenarbeiten mit Nichtorganisierten verboten. Dies erregt den Unwillen der Unternehmern, und in den letzten Jahren wurden umfangreiche Aussperrungen verhängt, um den Grundfaß der „offenen Werkstätte“ (open shop) durchzuführen, d. h. um

\* Die Mitglieder der Pulp, Sulphite and Paper Mill Workers Union, die eine Gruppe im Verband bilden, zahlen 25 Cents.

die Gewerkschafter zu zwingen, die Verweigerung der Arbeit mit Nichtorganisierten aufzugeben. Schon das ist ein Beweis dafür, daß die amerikanischen Gewerkschaften keineswegs „harmoniebuselig“ sind, wie ihnen oft vorgeworfen wird. Ein weiterer Beweis sind ihre hohen Ausgaben für Arbeitskämpfe. Die dem Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen allein verausgabten für Streiks und Aussperrungen: 1904 2 864 642 Dollars, 1905 2 517 291 Dollars, 1906 3 982 866 Dollars, 1907 3 090 359 Dollars, 1908 2 448 041 Dollars. In jedem Jahre fehlen jedoch einige Verbände in der Statistik, so daß sich die Ausgaben tatsächlich noch höher stellen. Die im Arbeiterbund vereinigten Gewerkschaften machen die höchsten Aufwendungen für Arbeitskämpfe, noch höhere als die freien Gewerkschaften Deutschlands. Das Ausmaß der Streit- und Aussperrungsunterstützung geht bloß bei wenigen Verbänden über 6 Dollars in der Woche hinaus, häufig stellt es sich nur auf 3-4 Dollars wöchentlich.

Die Mitgliedschaften der aus dem Auslande zureisenden Berufskollegen werden bei einigen amerikanischen Gewerkschaften anerkannt und ihre Inhaber ohne Eintrittsgeld oder zu einem ermäßigten Eintrittsgeld aufgenommen (Bergarbeiter, Bäcker, Brauer, Schneider usw.). Andre Verbände wieder, die unter starkem Ueberangebot von Arbeitskräften zu leiden haben, verlangen von Ausländern ein höheres Eintrittsgeld als von Amerikanern; die Zahl dieser Verbände ist sehr gering. Größer ist die Zahl jener, die den zureisenden Ausländern weder Vorteile gewähren, noch ihren Beitritt erschweren; sie bilden die Mehrzahl von allen. Anerkannt werden unter allen Umständen nur die Mitgliedschaften oder „Bücher“ europäischer Gewerkschaften, aus denen zweifellos hervorgeht, daß sie von wirklichen Gewerkschaften stammen und daß die Beiträge bis zum Tage der Abreise nach Amerika voll bezahlt sind, vorausgesetzt, daß die Vorweisung ohne Verzögerung erfolgt. — Ein Hindernis des Abschlusses von Gegenseitigkeitsverträgen besteht darin, daß besonders in Deutschland das Prinzip des Industrieverbandes schon stark vorherrscht, während in Amerika an dem Berufsverband festgehalten wird. Die Amerikaner sind gewöhnlich nicht geneigt, mit einem auswärtigen Verband einen Gegenseitigkeitsvertrag einzugehen, wenn dieser außer dem für sie in Betracht kommenden Beruf noch mehrere andre Berufe umfaßt, die in Amerika eine selbständige Organisation haben. Bei wenigen Verbänden ist die Aufnahme von Ausländern an die Erklärung, Bürger der Vereinigten Staaten (oder Kanadas) zu werden, gebunden. Die Aufnahmebeschränkungen verschwinden mehr und mehr. Sehr rasch geht das freilich nicht, denn auch die Amerikaner halten gern am Hergebrachten fest.

folgt.

### Aus dem Reichstage.

Vom 20. bis Mittwoch, den 24. Februar, waren Sitzungstage. Die Reichstagen hielten sich für kurze Zeit befristet von der Sorge um des Reiches Wohl. Besonders die bürgerlichen Abgeordneten, die in der Sub-Finanzkommission nicht der Stein der Weisen, wohl aber Geld, viel Geld zu suchen haben, mögen, froh, der Plage auf kurze Zeit ledig zu sein, den Freuden des Frühlings sich ergeben haben. Am 24. erwartete sie wieder das Finanzland des Reichstages. Noch ist man nicht einig, wie des Reiches letzter Wille zu fallen. Aber als sicher kann gelten, daß die Regierung wieder einmal vor Junkern und Junkerzöglingen kapitulieren muß. Die Nachlasssteuer bekommt die Regierung nicht. Der im Lager der Mandatschützen des Bundes der Landwirte noch schwankte, dem haben die Fautentöne aus dem Zirkus Busch zum Bewußtsein gebracht, daß er stimmt, wie John, v. Wangenheim und Rösche besetzten. Die Gewaltigen wollen keine Nachlasssteuer. Ihr Sinn und Trachten geht darauf hinaus, die Finanzreform auf Kosten der Verbraucher und der Erzeuger von Genussmitteln und Verbrauchsgütern durchzuführen. Ganz unüberläut nennt man eine Erhöhung des Kaffeepolls und die Einführung einer Kohlensteuer als geeignete Finanzmittel. Diese Dreifaltigkeit im Ausmaß der Verbraucher wird etwas drapiert mit dem Antrag Gump, der eine Pflichtsteuer einführen will. Diese soll von den Einzelstaaten erhoben werden und insgesamt die Summe von 150 Millionen Mark nicht überschreiten. Das ist das Mittel, um für lange Zeit eine Erbschaftsteuer und Reichsvermögenssteuer hinauszuhalten. Die Kosten der Flotten- und Seepolitik, die Kosten für die wahnwitzig hohen Rüstungen zu Wasser und zu Lande sollen nach wie vor von denen aufgebracht werden, die in der Mehrzahl Gegner dieser löstlichen Einrichtungen sind. Zu einer Verständigung ist man noch nicht gekommen.

Die Subkommission hatte offiziell ihre Tätigkeit eingestellt. Sie nahm sie erst am 2. März wieder auf. Um so eifriger wurde unter der Hand „gearbeitet“. Gestern, um die Summen anzutreiben, und zweitens, zu hindern, daß Zentrum und Konservativen das Reich aus der Finanznot „retten“. Die Konservativen haben selbst in dem Bonnemond der Blockade ihre Liebe zum Zentrum nicht verheimlicht. Dem Anschein nach werden sie bald wieder vereint der Regierung die erforderlichen Summen zu Füßen legen. Der Liberalismus ist dann wieder einmal der Geprügelte. Im Großen und Ganzen läßt er sich schon jetzt.

Der Mittwoch legte ein mit der Staatsberatung des Rechnungshofs und der Rechnungen der afrikanischen Schutzgebiete 1896/97, sowie der afrikanischen und australischen Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1899. Es handelt sich wirklich um Rechnungen, die 13 bezw. 10 Jahre zurückliegen. Daß man schon die Fügigkeit alles zu wünschen übrig, so noch mehr die Nichtigkeit der Rechnungen. Der Rechnungshof hat erklären müssen: „Es scheint, als hätten verschiedene Kolonialbeamte überhaupt keine Ahnung vom Rechnungswesen.“

Im Jahre 1899 sind 240 000 M. für Bauten bewilligt worden. Diese Summe ist erstens einmal um 192 000 M. überschritten worden, — so diese Summe, es ist die Kleinigkeit von 48 000 M., geblieben, hat selbst der Rechnungshof nicht sicher ergründen können. Er sagt, es scheinen 5 Grundstücke gekauft zu sein. Der Zweck der bewilligten Summe war die Erhaltung von Wohnhäusern für 4 Bezirksämter. Diese Wohnhäuser sind anscheinend nicht erbaut worden. Für das Geld hat man Daresalam, den Sitz des Gouverneurs, „rangwürdig“ ausgebaut. Daß für 1000 M. Streichhölzer angekauft, daß viele Zentner Zement verschwunden, darüber sieht eine weitherzige Kritik hinweg. Aber es sind ferner in zwei Fällen für 1171 000 M. Material, wie zu Eisenbahnbauten, ohne Nachweis der Verwendung geblieben. Hat sie die Tropenzone eingetrodnet? Im Jahre 1901 sind weiter 1 200 000 M. Hattensteuer und so circa 130 000 M. Gewerbesteuer eingegangen, aber wofür sie ausgegeben sind, das findet der Rechnungshof nicht. Eine Summe von 55 000 M. für Bauten, die nicht ausgeführt, ist auch in bar nicht mehr vorhanden. Das alles kommt einem ordnungsliebenden Menschen außerordentlich — ruffisch vor. Bei Behandlung dieser Mißwirtschaft sah im Plenum ein Mann stumm und unbeweglich wie der kleine Gast. Und er ist doch so geschäftig und hat eine so „befüllte Hand“, wenn es sich um Abrechnungen und finanzielle Leistungen von Partei und Gewerkschaften handelt, bei denen jeder Pfennig belegt ist. Der Mann heißt von Liebert, Generalsekretär des Reichsverbandes und — ehemaliger Gouverneur in Ostafrika.

Am Donnerstag kam ein Antrag der Polen zur Verhandlung, der sich gegen die preussischen Anstehungsgeetze von 1904 und 1908 richtete. Diese Geetze erschweren den Polen die Erwerbung von Grundbesitz, haben den Zweck, die Polen von Grund und Boden zu treiben und gesinnungstichtige Elemente an ihrer Stelle anzusiedeln, das alles unter der Parole „Heilig ist das Eigentum“. Zur Rechtfertigung der polenfeindlichen, das Privateigentum bekämpfenden Tendenzen dieses Gesetzes mußten auch die Interessen der Arbeiter herhalten. Herr Wöhne, der Wirtschaftlichen Vereinigung — Fraktion Kraut und Rüben — zugehörend, war es, der die Beseitigung der Konkurrenz, welche die Polen den deutschen Arbeitern machten, als Ziel des Kampfes gegen die Polen erklärte. In Wirklichkeit nehmen die Agrarier lieber polnische als deutsche Arbeiter. Die Kohlen-, Eisen-, Zement-, Ziegel- und Chemikerzweige machen es nicht besser.

Der Antrag, der die Freiheit des Erwerbs von Grundeigentum fordert, gelangte in namentlicher Abstimmung zur Annahme, aber praktischer Erfolg hat er nicht. Der preussische Landtag prüft auf Beschlässe des Reichstags. Bei Beratung des Antrags wurden zwischen den freisinnigen und konservativen Ständegruppen tief empfundene Gräbe geworfen. Etwas so: „Der verabschiedete Verlehrs mit uns (Konservativen) könnte die Freiwirren so ergötzen haben, daß sie nationalen Erwägungen Raum geben.“ Und: „Ihr Junkerholz reicht noch lange nicht an unsere Bürgerrechte!“ So grüllt und wurtet es auf der rechten und linken Seite des Blocks, und man munkelt, daß dessen Tage gezählt seien.

Rechter Hand, linker Hand, beides verläuft... Das Versteck kam uns am Freitag ins Gedächtnis, als der Kolonialrat zur Beratung kam: Dernburg, der Kolonialminister, im Kampf mit dem Liebert und Wendt, das Zentrum sein Beschützer — das ist die neueste Wendung in der Kolonialpolitik. Durch welche Fügung ist sie entstanden? Der jetzige Gouverneur von Ostafrika treibt eine menschenfreundlichere Kolonialpolitik. Früher gab es 50 Gieße — er gibt nur 10, und sehr oft hat diese Geldstrafen. Dann läßt er die Weissen, die vielfach hinausgeschoben, um durch Ausbeutung der Schwärzen reich zu werden, nicht scheitern und wackeln, sondern zieht ihnen Schranken. Daß die Weissen nicht ausschließlich die Kolonien als ihre Domänen ansehen, sondern auch Jader, die vielfach geschäftsfundiger sind, neben sich dulden müssen, ist ein weiterer Schwerm. Daher Attade nach Attade auf den Gouverneur Dernburg; der wird von Dernburg gehetzt, denn er führt dessen Kolonisationsprogramm aus. Die Gieße, die gegen Dernburg geführt werden, gelten dem Kolonialminister, demselben Mann, der vor gut zwei Jahren den Wahlkampf gegen „Rot und Schwarz“ organisierte. Nun ist er bei den „offen erbligten Kandidaten“ wegen seiner zu großen Humanität schon unten durch. Gewissheit, bei der es Strohstrick gibt, ist eine ganz besondere Nummer, für welche verschiedene Leute auch in Deutschland gespannt sind.

### Die Kommunen und die Krisis.

Die Arbeitslosigkeit nimmt einen geradezu erschreckenden Umfang an. Eine von den Gewerkschaften Berlin im Verein mit der Partei vorgenommene Zählung der Arbeitslosen ergab, daß in Groß-Berlin 101 300 Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Beschäftigung sind. Die Zählung wurde vorgenommen, weil die amtliche Zählung, die die Arbeitslosen in bestimmten Lokalen melden sollen, ungenügend ist. Heute noch eine am 17. November vorgenommene amtliche Zählung nur reichlich 40 000 und eine 3 Tage nach der von den Arbeitern vorgenommenen Zählung gar nur 23 670 Arbeitslose ermittelt. Die bürgerliche Presse ist nun bemüht, den Wert der Zählung durch die Arbeiter herabzumindern, ein Versuch, der ebenso trivial als ausfruchtlos ist. Auf die Kommunen, die in Berlin die Erhaltung einer Arbeitslosenversicherung nachstehen, ist diese Zählung schon gewirkt zu haben, denn sie hat für Berlin 300 000 M. nötig zu machen und den Arbeitslosen 1 M. Unterstützung pro Tag zu gewähren. Der Reichstag beschloß aber noch der Beschließung durch Magistrat und Stadverordneten.

In Brandenburg erhielt eine Deputation der Arbeitslosen, die beim Magistrat verhandeln wollten, den Beschloß, der Oberbürgermeister ist durch „unwürdige“ Dinge abgelehnt. Erster wurde die Deputation vorgelassen und erklärte die Forderung, daß „etwas getan werden solle“, was, es noch nicht bekannt geworden. — In Brandenburg wurden die Stadverordneten zu einer Versammlung im Rathaus eingeladen. Auf Stadverordnete erschienen und verhandelten zum Teil, die Unterstützung der Arbeitslosen ergriffen. Der Oberbürgermeister erklärte dann einer Kommission der Arbeitslosen, daß von 12. Februar ab den Kindern Arbeitslosentgelt in der Höhe je ein halbes oder ganze Mark, je nach dem Alter, bewilligt werden soll. Ferner wurde die Bewilligung von Arbeitslosen durch die Kommunen, die die Arbeitslosen stellen, als unannehmbar erklärt. — Die Stadverordneten in Magdeburg bewilligte weitere 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Erhaltung der Arbeitslosen. In Berlin, wo der noch lebenden Arbeitslosen 101 300 sind, ist die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Kommunen, die die Arbeitslosen stellen, als unannehmbar erklärt. — Die Stadverordneten in Berlin bewilligte weitere 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Erhaltung der Arbeitslosen.

Der Stadverordnete in Brandenburg lehnt den Beschloß ab, er habe er beschlossen, das und andere das. Ein weiterer wurde ein sozialdemokratischer Antrag, der Bewilligung von 100 000 M. für die Erhaltung der Arbeitslosen an die Kommunen, die die Arbeitslosen stellen, abgelehnt. — In Berlin, wo der noch lebenden Arbeitslosen 101 300 sind, ist die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Kommunen, die die Arbeitslosen stellen, als unannehmbar erklärt. — Die Stadverordneten in Berlin bewilligte weitere 130 000 M. für Arbeitslosenunterstützung und weitere 500 000 M. für die Erhaltung der Arbeitslosen.

müsse erklären, daß er verhungern müsse, wenn er damit sein Brot verdienen sollte. Den Nürnberg Rathhausrat rührte das nicht, er will die Arbeitslosen nicht „demütigen“ und läßt sie deshalb lieber verhungern. In Weissen in Sachsen veranstaltete das Gewerkschaftsamt eine Arbeitslosen-Zählung, bei der 675 Arbeitslose ermittelt wurden. Davon waren 408 verheiratet, diese hatten zusammen 830 Kinder. Von den ermittelten Arbeitslosen waren 268 Frauen und 77 Kinder, davon gehörten 153 an dem Verbande an. Von den Arbeitslosen waren 30 jünger wie 30 Jahre, 268 zwischen 30 und 50 und 77 über 50 Jahre alt. Der verhältnismäßig hohe Anteil der alten Arbeiter an der Arbeitslosigkeit läßt erkennen, daß die Unternehmer die Krise benutzen, um die bejahrten und infolge dessen weniger leistungsfähigen Arbeiter brach zu legen.

In Leipzig haben die Stadtverordneten 101 800 M. für Notstandsarbeiten bewilligt, außerdem hat der Rat verschiedene andere Arbeiten als Notstandsarbeiten ansahen lassen, wozu die Zustimmung der Stadtverordneten nicht erst erforderlich war. Infolge eines Antrags der sozialdemokratischen Stadtverordneten erhalten die Kinder Arbeitslocher in den Schulen teils Mittageßen, teils warme Milch und Brötchen.

Auch ist ein aus sechs Ratsmitgliedern und sechs Stadtverordneten bestehender Ausschuss eingesetzt worden, der sich mit der Einleitung eines zentralen städtischen Arbeitsnachweises und mit der Möglichkeit einer Arbeitslosenversicherung zu beschäftigen hat. — Das Leipziger Gewerkschaftsamt hat beschlossen, eine monatliche Kontrolle der Arbeitslosen einzuführen.

In Dresden wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten, 30 000 Mark für Unterstützung der Arbeitslosen auszuwerfen, abgelehnt. Es sollen aber „Erwägungen“ über kommunale Arbeitslosenunterstützung angestellt werden. Wenn die Erwägungen beendet sind, wird ja wohl auch die Krise vorüber sein.

Die Düsseldorf Stadterordneten haben beschlossen, ortsanfällige verheiratete Arbeitslose und solche „Witwen, die Angehörige zu ernähren haben, mit Notstandsarbeiten zu beschäftigen. Die Sitzung bewilligte für weitere 150 Arbeitslose die Auszahlung von Erbsparnissen und beschloß, in Ermangelung anderer Arbeiten Arbeitslose auch mit Steinbrüchen zu beschäftigen.

Von den städtischen Kollegien Hannover wurden 10 000 M. zur Speisung von Kindern bedürftiger Arbeitslocher ausgeschrieben. Die Speisung begann am 8. Februar und soll bis zum 4. April dauern. Es kommen etwa 1100 Kinder in Betracht.

Die Stadtverordnetenversammlung zu Frankfurt a. M. bewilligte auf Antrag der Demokraten 20 000 M. zur Unterstützung der arbeitslosen Gewerkschaftler und der Arbeitslosen. Die Sozialdemokraten hatten 30 000 M. beantragt. Die 20 000 M. werden dem „Sozialen Museum“ überwiesen, einer Frankfurter Organisation, die eine Hilfeleistung für Arbeitslose einleitet hat.

Die Bremer Bürgerchaft lehnte folgenden Antrag der Sozialdemokraten ab:

„In der Erkenntnis, daß Staat und Kommune die Pflicht der Fürsorge für die Arbeitslosen haben, beschließt die Bürgerchaft die Niederlegung einer Deputation mit dem Auftrage, darüber zu beraten und zu berichten, ob es sich empfiehlt, nach dem Vorbilde zahlreicher Gemeinden einen staatlichen Fonds zu errichten, aus dem eine Subventionierung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung erfolgt.“

Die Ablehnung erfolgte mit allen bürgerlichen Stimmen gegen die der Sozialdemokraten.

Es zeigt die vorstehende Zusammenfassung, daß die Kommunen ihre Pflicht gegenüber den von wirtschaftlicher Not Betroffenen nur sehr mangelhaft erfüllen. Was wollen sie, die vorstehend angeführten, ist nur unter allerhand Kautelen bewilligten Summen fagen gegenüber den 2 189 580 M., die von den freien Gewerkschaften allein im letzten Quartal an ihre Mitglieder bezahlt wurden.

### Aus den Jahresberichten der Zahlstellen.

Nach für das verfloßene Jahr haben eine Anzahl größerer Zahlstellen gedruckte Geschäftsberichte herausgegeben. Diese Berichte bilden einen begründeten Bericht, den Mitgliedern über die Summe und Art der gewerkschaftlichen Tätigkeit innerhalb der Zahlstellen Aufschluß zu geben. Sie bilden ferner eine wertvolle Unterlage für die Arbeit kommenden Jahre und eine schätzbare Materialsammlung für spätere Zeiten, — alles das selbstverständlich nur dann, wenn die Abfassung sachgemäß und unter strenger Verantwortlichkeit des Vorstandes erfolgt. Von den an den Vorstand eingesandten Berichten darf gesagt werden, daß die Abfasser von dem Bestreben geleitet worden sind, das Beste zu liefern.

Charakteristisch ist, daß fast sämtliche Berichte mit der einleitenden Bemerkung beginnen, daß das Jahr 1908 der Gewerkschaftsbewegung wenig günstig gewesen sei und die Ausbreitung der Organisation gehemmt habe. Die Veranschaulichung dieser Angabe ist aus den Mitgliederziffern ersichtlich. Fast alle großen Zahlstellen berichten von Mitgliedererlöschen. (Dagegen haben die kleineren und mittleren Zahlstellen, soweit sich aus den bisher geschichteten Abrechnungen ein Bild gewinnen läßt, an Mitgliedern zugenommen. Ob und inwieweit hier eine Abmilderung aus der Großstadt und Zuwanderung in kleine Orte als Folge der Krise ursächlich mitwirkt, wird noch zu untersuchen sein.)

Noch deutlicher wie in den Mitgliederziffern prägt sich der wirtschaftliche Niedergang aus in den Summen, die für Unterstützung ausgegeben wurden — am deutlichsten natürlich im Aufwand für Arbeitslosenunterstützung. Ueber haben die meisten Berichte auf vergleichende Angaben zu wenig Wert gelegt; mögliche Ausnahmen machen Hamburg, Magdeburg und Leipzig. Die Zahlen aus diesen drei Zahlstellen seien deshalb hier angeführt. An Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt:

	Jahr	1907	1908	Steigerung
Hamburg	3 812,20	15 062,25	295	
Magdeburg	827,60	2 795,-	237	
Leipzig	2 635,40	5 463,30	100	
Zusammen	7 275,20	23 320,55	218	

Diese Steigerung der Unterstützungssumme um rund 218 Prozent ist eigenartig, obwohl die Mitgliederzahl der drei angezogenen Zahlstellen um 197 zurückging. (Hamburg nahm um 333 und Magdeburg um 31 ab; dagegen nahm Leipzig um 167 Mitglieder zu.) Eine Umrechnung der angegebenen Unterstützung auf die Zahl der Mitglieder ergibt folgendes Bild:

	1907	1908
Hamburg	54 Pfennige	222 Pfennige
Magdeburg	41	150
Leipzig	90	172

Der relative Unterstützungssatz ist in Leipzig um das Doppelte, in Magdeburg um das Dreifache und in Hamburg gar um das Fierfache gegen das Vorjahr gestiegen. Das zeigt eine geradezu erschreckende Verschärfung des Arbeitsmarktes, eine Verschärfung, die im letzten Quartal nicht nur anhält, sondern noch eine ganz gewaltige Verschärfung erfahren hat.

Die Ausgaben für Krankenunterstützung sind natürlich ebenfalls gestiegen. Es ist durchaus erklärlich, wenn der Arbeiter, der wegen ein chronisches Leiden mit sich herumgeschleppt, in lange erkrankt hat, die Zeit der Arbeitslosigkeit benutzt, um jetzt einen Arzt zu Rate zu ziehen. Aber die Steigerung ist nicht annähernd so hoch wie bei den Arbeitslosen. Die angegebenen drei Zahlstellen zahlten an erkrankte Mitglieder:

1907	37 708,90 Mark
1908	45 087,20

Das ist eine Steigerung um 7378,30 M. oder rund 20 Prozent, gegen eine Steigerung von 218 Prozent bei der Arbeitslosenunterstützung.

Die Lohnbewegungen sind in den Berichten natürlich besonders ausführlich gewürdigt. In einem Bericht wird in dem Bestreben, den Gang der Bewegungen möglichst genau zu schildern, das Gute sogar etwas zu viel getan. Gewiß kann es nicht anders sein, bei Lohnbewegungen mit den Unternehmern gewöhnliche Geschäftsfälle, sowie Tarifentwürfe in den Jahresberichten aufzuführen; aber der Abdruck aller Briefe und Tarifverträge läßt u. U. zur Ueberlastung des Berichts. Im übrigen sei aber anzumerken, daß gerade dieser Bericht mit besonderer Sorgfalt zusammengestellt ist. Die Zahl der Lohnbewegungen ist erklärlicherweise unter dem Einfluß der Krise erheblich zurückgegangen, immerhin sind in einzelnen Zahlstellen noch ganz erfreuliche Erfolge erzielt worden.

Die Berichte über Agitation zeigen von reger Tätigkeit; die Betriebsversammlungen werden dabei besonders gepflegt. So wurden allein von der Zahlstelle Magdeburg 207 Betriebsversammlungen Abteilungen beschreibungen abgehalten, die sich auf 26 Betriebe verteilten; ein Zeichen reger organisatorischer und agitatorischer Tätigkeit. Das System der Betriebsvertrauensmänner wird in fast allen Berichten gelobt und der Ausbau derselben als erstrebenswert bezeichnet. Oeffentliche Versammlungen werden in den großen Zahlstellen nur noch selten als Agitationsmittel benutzt. Ueber die Hausagitation berichten nur einige Zahlstellen. Davon hat Magdeburg 81, Frankfurt a. M. 69 und Hamburg „einige 50“ Mitglieder gewonnen. Ludwigschafen berichtet, daß 432 Individue aufgeführt wurden, der Erfolg hat aber nicht den gehegten Erwartungen entsprochen.

Für außerstatutarische Unterstutzungen wurden im verfloßenen Jahre in den Zahlstellen ganz erhebliche Summen aufgewendet, so in Hannover 5678,92 M., in Hamburg 2336,55 M., in Leipzig 1058 M., in Magdeburg 910,26 M. und so fort. Wir erwähnen das hier besonders deshalb, weil in letzter Zeit wieder einmal die vom Reichsverband inspirierte Presse über die hohen Verwaltungskosten der Gewerkschaften heult und dabei die den Zahlstellen verbleibenden Prozente der Einnahme einfach als Verwaltungs Ausgabe bucht, o. U., daraus eine ganze Menge Ausgaben bestritten werden, die absolut nicht als solche gelten können. Erreicht ist das Unwachen der Besände in einzelnen Zahlstellen, verfallen doch die Zahlstellen Hamburg, Hannover, Leipzig und Magdeburg über mehr wie 75 000 Mark.

Die Statistik wird nicht in allen Berichten gepflegt; in einigen finden sich aber erfreuliche Anlässe. Frankfurt bringt eine Tabelle über die Art der Erkrankungen bei den Unterstützungs-einsparnern. Diese Tabelle würde an Wert gewinnen, wenn die Erkrankten auch nach der Beschäftigungsart getrennt wären. Magdeburg hat wieder die Zahl der Erkrankten nach Berufsgruppen festgestellt, aber keine Angaben über die Art der Erkrankung gemacht. Eine Verbindung beider Angaben wird aber kommen. Die neuen Auszahlungen für Arbeitslosenunterstützung enthalten entsprechende Rubriken und geben hoffentlich Veranlassung, daß in Zukunft diesem Punkt Aufmerksamkeit geschenkt wird. In Orten mit gesundheitsgefährlichen Industrien kann so ein wertvolles und unerschöpfbares Material gesammelt werden.

Im Leipziger Bericht findet sich in einleitenden Zeile eine Statistik der Warenpreise im Groß- und Einzelhandel für die letzten Jahresmonate. Magdeburg bringt eingehende statistische Angaben über die Benutzung der Bibliothek und Hannover eine Zusammenstellung über den Mitgliederstand in den einzelnen Industriezweigen, sowie wertvolle Zahlen über die Dauer der Mitgliedschaft der ausgetretenen oder gestrichenen Mitglieder. Von den 1240 Fahnenführern dieser Zahlstelle waren 685, gleich 55 Prozent, weniger wie ein Jahr, und 253 oder 20 Prozent länger wie zwei Jahre Mitglied des Verbandes. Den verhältnismäßig hohen Abgang solcher Mitglieder, die schon über ein Jahr dem Verbande angehören, erklärt der Bericht dadurch, daß im Kampfbahre 1906, im Zeichen der Not, viele unwilligere Mitglieder geworden seien, denen die jetzige Ruhe ein willkommenes Anlaß ist, dem Verbande den Rücken zu kehren. Ueber Arbeitszeit, Arbeitslohn usw. in den einzelnen Betrieben und Berufsgruppen finden sich Angaben nur in den Berichten aus Frankfurt und Magdeburg. Frankfurt will diese Statistik alljährlich wiederholen.

Das Bildungswesen wird in allen Zahlstellen gepflegt, wenn auch nicht überall in gleichem Maße. Neben belehrenden Vorträgen in Versammlungen werden in einigen Zahlstellen besondere Kurse abgehalten. Für Bibliotheken werden zum Teil recht erhebliche Summen aufgewendet; so hat Hannover für die Bibliothek und Anschaffung von Broschüren für Vertrauensleute 888 Mark ausgegeben.

Zur Unterhaltung der Rechtsauskunftstellen und Kartelle wurden von den 4 Zahlstellen Hannover, Hamburg, Gießen und Leipzig zusammen nicht weniger wie 8562 Mark aufgewendet.

Die Reichsverbands- und Kriegervereinigung bucht natürlich auch diese Summen unter der Rubrik Verwaltungskosten. Wir wollen diese kurze Besprechung der Berichte nicht schließen, ohne dem Wünsche Ausdruck zu geben, daß die Zahlstellen den Austausch der Berichte etwas mehr wie bisher pflegen. Nicht nur dem Vorstand, sondern auch den Gauleitern und sämtlichen größeren Zahlstellen müssen die Berichte zugehändelt werden. Selbstverständlich sollen sie dort nicht einfach beiseite gelegt, sondern sorgfältig gelesen, verglichen und nach dem alten Leitsatz: „Prüfet alles, das Beste behaltet“, bewertet werden.

### Aus dem badischen Oberland.

„Wer Mühsal ansähe studieren will, der muß nach Freiburg im Breisgau kommen“, diese Worte wurden vor einiger Zeit von einem Diskussionsredner in einer öffentlichen Versammlung des Fabrikarbeiterverbandes ausgesprochen. Und in der Tat, wie werden in irgend einer Stadt die Gelegenheiten so hervortreten wie in Freiburg. August, Reichthum, Verschwendung, Leute, die in prächtigen Villen und Palästen in behaglicher Ruhe ihre Einkünfte und Renten verzehren und die Mehrheit: ein Proletariat, das mit der bittersten Not zu kämpfen hat. Seit zwei Jahren steht hier die frühere Haupttätigkeit, das Baugewerbe, was für die Tausende von Arbeitern, die in diesem Berufe beschäftigt waren, große Not zur Folge hat. Aussicht auf Besserung ist leider nicht vorhanden. Der Stillstand im Baugewerbe hatte zur Folge, daß auch die Lage der Fabrikarbeiter sich immer mehr verschlechterte. Die arbeitslosen Bauarbeiter lachten in den vorhandenen Fabriken Unterlunft, und diese „Verbesserung“ des Arbeitsmarktes wurde von den Unternehmern weidlich ausgenutzt. Wer nach Freiburg kommt, ist erstaunt über die überaus teuren Lebensverhältnisse, aber geradezu entsetzt muß man sich, wenn man hört, welche Lebenslöhne die Fabrikarbeiter hier erhalten. Die Papierfabrik Fintich — eine der ältesten Papierfabriken Deutschlands — zahlt Löhne die vollständig unzureichend sind. Maschinenführer können ja wohl das hohe Gehalt von 100 bis 110 M. monatlich erhalten nebst den Prämien — dieser Prämie für die Papiermacher — die dort eingeführt sind. Erheblich schlechter sind schon die Gehälter daran; mit 2,50 M. und 2,60 M. müssen diese ihre Schicht (12 Stunden) durchmachen, wer es nach drei bis vierjähriger Tätigkeit auf 2,90 Mark pro Schicht bringt, betrachtet sich als einer der Besserbezahlten. Das sind Stundenlöhne von 20,5, 21,3 und 24,1 Pf. Mangelhafte Schuppenvorrichtungen, schlechte Ventilation und Abwehrverhältnisse stellen Anlaß zur Klage in diesem Betriebe.

Und die Arbeiter an den Betrieb zu stellen, wurde ihnen im Frühjahr 1907 eine Lohnnachzahlung von 10 Pf. pro Tag in Aussicht gestellt, wenn sie bis zum Jahresabschluss ausbleiben. Warum, verehrte Firma, wird diese Zulage nicht sofort gewährt? Wenn ein Arbeiter sich in dem langen Jahre vorher die Schwindmühe an den Hals gesungert hat, kann der dann wieder mit den 20 bis 30 M., die ihm nachbezahlt werden, geehrt werden? Wenn doch die Löhne seitens der Firma als unzulänglich betrachtet werden, weshalb wird diese Zulage nicht sofort gewährt, weshalb immer nur Fesseln und Knebelung? Die Antwort darauf wird sich jeder Papierarbeiter selbst geben können. — In der Knopfabrik, der gleichen Firma gehörig, wo in der Hauptstadt die Knöpfe aus künstlicher Masse hergestellt werden, sind bei der großen Mehrzahl der Arbeiter und Arbeiterinnen die Lohnverhältnisse noch schlechter. Seit Jahrg

wird an diesen Kritik geübt, die Firma kümmert sich aber den Teufel darum und zahlt die Gewerbesteuer weiter.

In großem Maße ist hier die Heimarbeit vertreten. Hier können Löhne von 2 bis 3 Pf. pro St. u. d. e. verdient werden. (Solche Löhne sind durchaus keine Seltenheit.) Der Inhaber der Firma ist ein gewisser Herr Müller, der Arbeiter und Arbeiterinnen in diesem Betriebe gehören mit zu den ausgebeuteten, die in Freiburg vorhanden sind. Bei der Firma Müller herrscht ein ähnlicher Zustand; eine ewige Mobilität der Arbeiter. Zwei Arbeiterinnen, von denen die eine 30, die andere 32 Jahre in diesem Betriebe tätig ist, haben den hohen Lohn von 1, 50 Mk. pro Tag erhalten. Die Frau hat die Fabrikarbeiterin besorgt abgestempelt, daß sie zu nichts mehr gut finden. Anstatt sich zusammenzuschließen, um die unwürdigen Zustände zu befeitigen — und das wäre bei einiger Entschlossenheit ein Leichtes — begnügen sich die notleidenden Arbeiter mit den Annehmlichkeiten, die ihnen aus Stiftungen gereicht werden, oder sie wenden sich an die Stadtverwaltung um Gewährung von Unterstützung.

Einige wenige Kapitalisten heuten die Fabrikarbeiter Freiburgs aus, die Gesamtheit muß dann wieder die durch die schlechten Löhne geschaffene Notlage mildern, und die Notleidenden selber verlieren dadurch vollends ihr bisheriges Recht, das ihnen zusteht. Da wäre es doch endlich an der Zeit, daß die Arbeiterschaft den Mut finden würde, durch einen energischen Zusammenschluß diesen Zuständen ein Ende zu bereiten. — Geht man sich nach dem schönen Freiburg, zu Fuß oder per Bahn, auf die Höhe des Schwarzwaldes, durch das wildromantische Idyll, so ist der erste größere Ort Neustadt. Dort ist wieder eine größere Papierfabrik, A. G. Dieser Betrieb ist bei fast allen Papiermachern wohl bekannt. Hier sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach schlechter als bei Müller in Freiburg. Der Wechsel unter den dortigen Arbeitern ist sehr groß. Das Arbeitsamt in Freiburg hat ständig Stellen zu vergeben nach Neustadt. Die Löhne der Maschinengehilfen betragen 22, 24 Pf. die Stunde; an den Holländern werden 25 Pf., am Kalanden 28 Pf. Stundenlohn bezahlt. Die in Aussicht gestellte Prämie wird fast nie erreicht oder ausbezahlt. Sonntags wird es stets Mittag, bis die Arbeiter aus der Fabrik herauskommen, oft auch später. Bis 8 und 9 Uhr vormittags laufen die Maschinen.

Die gut griffligen Herren verlangen sogar, daß an den höchsten Griffligen Feiertagen gearbeitet werden soll. Für Ueberstunden und für Sonntagsarbeit gibt es keinen Zuschlag. Dringend nötig wäre es, daß die Bestimmungen betreffend Arbeiterschutz beachtet und durchgeführt würden. Dies wäre der Firma, namentlich auch soweit Schutzvorrichtungen in Betracht kommen, zu empfehlen. Die Behandlung der Arbeiter ist schroff, sie soll sich in allerletzter Zeit, etwas gebessert haben. Die Fabrikordnung enthält 12 Paragraphen mit Strafbestimmungen; vergebens sucht man nach Pflichten der Firma. Daß auch die Löhne der Papierarbeiter in Neustadt vollständig unzulänglich sind, beweisen neben den hohen Lebensmittelpreisen — die teuren Wohnungsmieten, 17—21 Mk. pro Monat müssen für eine Zweizimmerwohnung bezahlt werden. Es herrscht Mangel an Wohnungen, und die Direktion der Papierfabrik läßt alle frei werdenden Wohnungen für die Fabrik reservieren, und richtet sich somit auf den ständigen Arbeiterwechsel in der Fabrik schon etwas ein.

Auch ein gelber Verein besteht in diesem Werk. Wie überall, wo man sich sträubt, die Lage der Arbeiter zu verbessern, wurde vor einigen Jahren auch hier ein Verein gegründet, welcher es sich zur Aufgabe machen muß, den Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung entgegenzutreten. Daß dies auf die Dauer nicht gelingen wird, beweist der jetzige Stand der Gewerkschaften in Neustadt i. Schw. Alle Anzeichen sind vorhanden, daß es diesmal nicht gelingen wird, das Streben nach Besserung bei der Arbeiterschaft zu unterdrücken. Trotzdem wäre es auch, wenn man denken möchte, daß die jetzigen Zustände niemals besser werden würden, daß inmitten der herrlichen Naturhöflichkeit, die am Fuße und auf der Höhe des Schwarzwaldes dem Beschauer sich darbieten, immer und immer der Papierproletariat gezwungen wäre, unter so schlechten Verhältnissen dahinzuleben. Selten finden unsere Kollegen Zeit, und noch viel weniger haben sie die Kraft und die Mittel, draußen in der in der herrlichen Natur, unter Licht und Sonne sich des Lebens zu freuen. Nur immer schaffen, schaffen — und der Lohn?

Hier wird und muß die Kulturbewegung der Arbeiterschaft Wandel schaffen. A. Börner.

### Konferenz zur Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands.

Am 21. und 22. Februar fand in Berlin im Gewerkschaftshause eine Konferenz statt, in welcher die seit langem vorbereitete Gründung eines Verbandes der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands beschlossen wurde. Die Organisation der Landarbeiter oblag bisher dem Verbande der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter (Sitz Hannover). Schon seit 1902 ergingen Anregungen aus einzelnen Bezirken zur Gründung einer selbständigen Landarbeiterorganisation. Der Fabrikarbeiterverband hielt indes an seiner Zuständigkeit für diese Arbeiterkategorie fest. Erst der Münchener Verbandstag dieses Verbandes beschloß, auf sie zugunsten einer selbständigen Landarbeiterorganisation zu verzichten unter der Voraussetzung, daß die Gewerbeordnung unterliegenden Arbeiter von dem neuen Verbande nicht erfaßt, sondern dem Fabrikarbeiterverbande verbleiben würden. Nachdem nunmehr die Bahn für eine neue Landarbeiterorganisation frei war, wurden die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Gründung in den einzelnen Reichsgebieten unternommen, die durch die Berliner Konferenz ihren Abschluß fanden.

Die Konferenz beschloß, daß die neue Organisation, die den Namen „Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter Deutschlands“ führt, ein einheitlicher Zentralverband für das ganze Reichsgebiet sein solle, der in Gauen, Bezirke und Ortsgruppen eingeteilt wird. Für Angehörige gewisser Spezialbranchen können Sektionen errichtet werden. Die Orts- bzw. Bezirkssektionen können zu einer Reichssektion vereinigt werden.

Der Zweck des Verbandes ist die allseitige Förderung der wirtschaftlichen und geistigen Interessen seiner Mitglieder. Er soll erreicht werden durch Einwirkung auf die Gestaltung des Arbeitsvertrages, Gewährung von Rechtschutz bei Streitigkeiten aus dem Dienstverhältnis, der Arbeiterversicherung oder der Verbandsfähigkeit, durch Gewährung von Kranken-, Pflegegeld- und Sterbegeldleistungen, durch Errichtung kostenloser Arbeitsnachweise, obligatorische Versicherung des Verbandsorgans (das einheitlich und monatlich erscheinen soll) und durch Pflege der Geselligkeit und Solidarität.

Beitrübsberechtigt sind alle Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Das Eintrittsgeld beträgt 20 Pf. Der Beitrag ist nach drei Klassen zu 30, 60 und 80 Pf. pro Monat abgeleitet.

Die Gausvorstände können auf Beschluß der Gauskonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes Wochenbeiträge an Stelle der Monatsbeiträge einführen.

Die Einteilung der Gawe bleibt dem Verbandsvorstand überlassen. Ortsgruppen sollen errichtet werden an Orten, wo eine genügende Anzahl von Mitgliedern vorhanden ist. Orte, in denen es nicht zur Bildung von Ortsgruppen kommt, können zu Bezirken vereinigt werden.

Organe des Verbandes sind der Vorstand, Ausschuss und Verbandstag. Der Vorstand wird seinen Sitz in Berlin oder dessen Umgebung, der Ausschuss in München haben. Der Verbandstag soll alle drei Jahre stattfinden.

Krankunterstützung wird nach einjähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 12 Monatsbeiträgen, Sterbeunterstützung nach zweijähriger Mitgliedschaft und Zahlung von 24 Monatsbeiträgen gewährt. Die Krankunterstützung beginnt nach Ablauf der ersten mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheitswoche, sie beträgt:

KL 1 pro Tag 30 Pfg. oder pro Woche 2,10 Mk.
KL 2 " " 60 " " " 4,20 "
KL 3 " " 80 " " " 5,60 "

Das Sterbegeld beträgt in der 1. Klasse 20 Mk., in der 2. Klasse 30 Mk. und in der 3. Klasse 40 Mk. Die Gausvorstände können auf Beschluß der Gauskonferenzen und mit Zustimmung des Verbandsvorstandes obligatorische Beitragszuschläge erheben und eine Erhöhung der obigen Leistungen eintreten lassen.

Regelungsunterstützung wird an Mitglieder, die infolge ihrer Tätigkeit für den Verband gemindert werden, bis zum Höchstbetrage von 30 Mk. gewährt. Die Festsetzung bleibt von Fall zu Fall dem Vorstand überlassen. Auch über die Gewährung und die Art des Rechtschutzes entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Sachlage. Arbeitsnachweise können mit Zustimmung des Vorstandes errichtet werden.

Das monatliche Organ führt den Namen „Der Landarbeiter“. Die Redaktion befindet sich am Sitze des Vorstandes. Für den Vorstand und die Redaktion sollen zwei vollqualifizierte Kräfte angestellt werden, daneben zunächst drei besoldete Gauleiter. Es wird erwartet, daß die für die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, die Arbeitersekretäre und Gewerkschaftsleiter sich nach besten Kräften in den Dienst der Organisierung der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter stellen, damit es bald gelinge, in allen Provinzen und Bundesstaaten auf dem Lande Agitationszentren zu schaffen, die zu kräftigen Stützpunkten des neuen Verbandes werden. Möge die neue Organisation der Landarbeiter ein Bahnbrecher werden, der den Millionen deutscher Landproletariat ein freies Koalitionsrecht und einen unteilbaren Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse erringen hilft.

### Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

#### — Prämienpflichten.

In der „Landwirtschaftlichen Zeitung“ wurde von einem Ziegeleibesitzer die Frage gestellt, welche Erfahrungen mit der Gewährung von Prämien an Arbeiter, besonders an Kesselheizer und Brenner, gemacht worden seien. Die drei Antworten, die bis jetzt eingegangen sind, zeigen, daß die Gewährung von Prämien nicht dem Gedanken entspricht, den Fleiß zu belohnen, sondern nur dem Bestreben, die Arbeitskraft der Arbeiter möglichst gründlich und billig auszunutzen. Der wesentliche Inhalt der Antworten sei hier kurz wiedergegeben.

1. Antwort: „Prämien bilden einen guten Ansporn zu flotter Leistung. Der Feuerlauf in unserem Ringofen mit unterm Abzug war, trotzdem alle Vorbedingungen erfüllt waren, zeitweise ein recht langsamer, und mußten wir ständig hinter den Brenner her sein. Wir entschlossen uns nun, diesen Brennern für Uebererreichungen Prämien zu zahlen unter folgender Vereinbarung: In der Woche = 7 Arbeitstage müssen geleistet werden: 40 Reihen zu 120 M. = 10 Kammern zu 11200 Ziegel, gibt zusammen 112000 Ziegel. Für jede Reihe, die in der Woche mehr angefertigt wird, erhält der Brenner 25 Pfg. besonders, neben seinem festen Wochenlohn. Das Ergebnis war, daß wir seit langen Jahren jetzt immer 45—48 Reihen in der Woche brennen. Dabei machen beide Teile ein ganz gutes Geschäft. Der Betrag der Prämien wird allein schon durch verzierte Kohlenersparnis infolge rascheren Vorwärtsschreitens des Feuers eingeholt.“

In der Woche müssen also 40 Reihen gebrannt werden. Rechnen wir an, der Brenner erhält einen Wochenlohn von 28 Mk., so kommt auf jede Reihe ein Lohn von 70 Pf. Für die Reihen, die er über 40 brennt, erhält er aber keine 70, sondern nur 25 Pf. Bei 48 Reihen hätte dem Brenner eine Prämie von 8x70 Pf. = 5,60 Mk. zu. Statt dessen erhält er nur 8x25 Pf. = 2 Mk., die übrigen 3,60 Mk. streicht der Besitzer oder Meister ein. Da die Prämie von 2 Mk. aber schon durch die Kohlenersparnis erzielt wird, so erntet der Unternehmer den ganzen Gewinn der Mehrleistung allein. Ohne die Mehrleistung der übrigen Lohnarbeiter erhält er nach obiger Rechnung wöchentlich 22400 Ziegel umsonst gebrannt. Für den Unternehmer ist das natürlich ein „ganz gutes Geschäft“, der Brenner dagegen darf wohl seine Arbeitskraft und seine Gesundheit aufs äußerste anstrengen, wird aber um den Ertrag seines Fleißes betrogen.

2. Antwort: „Ich habe mit Prämien die darauf hinausgehen, die Leute in ihrer Arbeitsfreudigkeit zu stärken, gute Erfolge erzielt. Meinen Brennern gab ich für die 13. und 14. Kammer, die in einer Woche gut gebrannt wurden, 2 Mk. für die Kammer mehr, d. h. jedem Brenner für die Kammer 1 Mk. Durchweg habe ich durch Prämienanwendung eine größere Arbeitsleistung der Mannschaft gezeitigt.“

#### J. Jürgens.

Auch hier treffen die obigen Ausführungen zu. Erhält der Brenner bei einer durchschnittlichen Wochenleistung von 12 Kammern einen Wochenlohn von 28 Mk., so macht das für jede Kammer 2,33 Mk. Werden aber 14 Kammern gebrannt, so wird der Brenner anstatt belohnt, noch bestraft, er erhält anstatt 4,66 Mk. nur 2 Mk.

3. Antwort: „Das Gewähren von Kohlenprämien neben einem festen Lohn ist bei Kesselheizern durchaus angebracht. Weniger zu empfehlen sind die Prämien bei Steinbrennern, da man hierdurch Gefahr läuft, schlechte und schwach gebrannte Ware aus dem Ofen zu erhalten. Ferner ist anzuraten, demjenigen Mann eine Prämie zu geben, der auf Einwirkung der Presse steht. Wir haben hier sehr gute Erfahrungen gemacht, da alsdann anstatt 16000 Ziegel deren 20000 angefertigt wurden. Vorbedingung ist hier natürlich, daß die Presse für eine solche Mehrleistung stark genug ist. Auch dürfen die anderen Arbeiter hiervon nichts wissen, daß ein einzelner für ihre Mehrleistung extra bezahlt wird, sonst erzeugt dies böses Blut dem Arbeiter sowohl, — welcher die Prämie erhält — wie auch der Fabrikleitung gegenüber.“

Man ist im Zweifel, welche Handlungsweise am meisten zu verabschieden ist, die des Arbeiters, der sich für ein paar Silberlinge zum Werkzeug des Unternehmers erniedrigt und seine Arbeitskollegen der Ausbeutung auslieft, oder die Handlungsweise des Unternehmers, der die Charakterzüge und wirtschaftliche Abhängigkeit eines Arbeiters ausnützt, um ihn zum Verräter an seinen Brüdern zu machen. Jedenfalls ist das eine so verwerflich wie das andre. Diese drei Antworten zeigen wohl zur Genüge, daß das ganze Prämienystem nur ein Mittel verächtlicher Ausbeutung bildet. Sollen die Unternehmer die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiter stärken, so können sie das am besten durch Gewährung eines auskömmlichen Lohnes, dann bedarf es dieser schäbigen Mittel, die schon an Gammereiz grenzen, nicht. Mögen sich deshalb die Ziegeleierkollegen, wenn ihnen derartige Prämien angeboten werden, daran erinnern, daß es nur Antreiberprämien sind, die ihnen die letzte Kraft aus den Knochen pressen soll, zum Wohle und Gedeihen der Unternehmer.

#### — Ueber die Rentabilität im Zementgewerbe

schreibt die „A.-Z.“: „Die Stagnation in der Bautätigkeit, die im Jahre 1908 besonders stark war, hat auch Abzug und Preise im Zementgewerbe nachteilig beeinflusst, aber doch nicht so nachteilig, daß dadurch ein Rückgang der Ertragnisse der größeren Zementfabriken in ähnlichem Grade wie z. B. 1901 eingetreten wäre. Wenigstens spricht dafür die Höhe der Dividenden, die für das abgelaufene Jahr verteilt werden sollen. Die Abnahme der Dividende ist ja bei den einzelnen Gesellschaften sehr verschieden, aber im Durchschnitt ergibt sich doch nur ein mäßiger Rückgang, was zweifellos auf die bessere Ausbildung des Verbandswesens zurückzuführen ist, wodurch der Wettbewerb sich nicht mehr so gütlich entfallen kann wie nach 1900, in welchen Jahren das Verbandswesen völlig in Unordnung und Auflösung geraten war. Für 26 der größten Werke, die zusammen ein Aktienkapital von rund 71 Millionen Mark repräsentieren, dürfte sich die Verzinzung im Jahre 1908 nach den vorläufigen Angaben auf 10,99 bis 11,76 Prozent stellen, gegen 12,26 Prozent im Jahre 1907. Die Dividenden

hatte bei den nämlichen Gesellschaften im Jahre 1906 11,88 Prozent betragen. Die Bewegung der Rentabilität im Zementgewerbe seit 1899 geht aus nachstehender Uebersicht hervor, in der die Durchschnittsdividenden e. für ca. 30 der größten Aktiengesellschaften des Zementgewerbes angegeben sind:

1899	14,83	1904	6,58
1900	11,25	1905	8,50
1901	5,24	1906	11,88
1902	4,41	1907	12,26
1903	5,14	1908	10,99—11,76

Danach würde also die Durchschnittsdividende noch etwas niedriger ausfallen als im Jahre 1906 und bliebe auch hinter dem Ertragnis des bisher günstigsten Jahres (1899) erheblich zurück. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, daß an und für sich eine Dividende von 11—12 Prozent noch keineswegs auf eine ungünstige Lage des Zementgewerbes schließen läßt. Der Rückgang von 1907 auf 1908 ist sehr wichtig: das Jahr 1908 z. B. hat mit 5,24 Prozent des Aktienkapitals eine Abnahme um mehr als 100 Prozent gegenüber dem Vorjahre gebracht. Die Abnahme der Dividende im Jahre 1908 verteilt sich auf die Gesellschaften in allen Bezirken der deutschen Zementindustrie. Stärkere Abnahmen ihrer Gewinnbeiträge haben vor allem folgende Gesellschaften zu verzeichnen: die Rheinische Portlandzementfabrik, deren Dividende sich nur auf 10—12 Proz. stellen dürfte gegen 14 Proz. im Jahre 1907, dann die Henneberg-Portlandzementfabrik mit 4 Proz. gegen 10 Proz., ferner die Rheinisch-Westfälische Zementindustrie mit 12 Prozent gegen 16 Prozent, die Sächsisch-Thüringische Portlandzementfabrik mit 16 Prozent gegen 18 Prozent, die Teutonia-Zementfabrik mit 10 Prozent gegen 20 Prozent und endlich die Westfälische Portlandzementfabrik mit 16 Prozent gegen 20 Prozent. Nur wenige Gesellschaften dürften wieder die gleiche Dividende zur Verteilung bringen wie im Jahre zuvor, und zwar sind zu diesen zu zählen die Finsterberger Portlandzementfabrik, die Köhringer Zementwerke, die Sächsisch-Böhmische Portlandzementwerke und die Saxon-Zementfabrik. Nur unbedeutend niedriger als im Jahre 1907 wird die Dividende bei folgenden Fabriken ausfallen: Adler-Portlandzementfabrik, Breitenburger Portlandzementfabrik, Gogoliner, Groß-Streitzer Zementwerke, Oberhessische Zement- und Oberhessische Portlandzementfabrik, Stettin-Bredower Portlandzementfabrik. Nach der Höhe der Dividende gruppiert, steht die Vorwohler Portlandzementfabrik mit 22 Prozent an erster Stelle. Am niedrigsten ist die Dividende bei den Vorzugs-Aktien der Höpfer-Godolzheimer Zementfabriken, die nur 4 Prozent fürs Jahr 1908 bringen gegen 6 Prozent im Jahre 1907. Gleich niedrig steht die Dividende der Henneberg-Portlandzementfabrik.“

Demnach hat trotz des darniederliegenden Baugewerbes nur ein Teil der Zementfabriken unter der Krise zu leiden. Bei den Arbeitern steht es leider ungünstiger; sie haben mit Arbeitslosigkeit und Lohnkürzungen in erheblichem Umfange zu rechnen gehabt. Es wäre deshalb gut, wenn sich auch die Arbeiter die Ausbildung des Verbandswesens, die den Unternehmern so große Vorteile brachte, mehr wie bisher angelegen sein ließen.

#### — Entbehrungslohn der Ziegelei-Aktionäre.

Die Siegerborcker Tonwerke in Siegerdorf (Schlesien) erzielten im letzten Jahre bei einem Aktienkapital von 1 200 000 Mk. einen Reingewinn von 246 276,92 Mk. oder 20,5 Prozent. In der Generalversammlung der Aktionäre wurde beschlossen, nur 6 Prozent Dividende auszusuchen, obwohl, wie es im Bericht heißt, der erzielte Gewinn die Verteilung von 12 Prozent zulassen würde. Diese Maßnahme sei aber notwendig, um die flüssigen Mittel bis zur besseren Belegung des Baugeschäfts zusammenzufassen. Den Herren winkt also fürs nächste Jahr noch reichlicher Lohn.

Die Dampfziegelei Knefeler A.-G. erzielte mit einem Aktienkapital von 213 000 Mk. nach 17 078,23 Mk. Abschreibungen noch einen Reingewinn von 16 426,93 Mk. oder 7,7 Prozent.

Die Aktiengesellschaft Glarenberg in Frechen bei Bdin hat bei einem Aktienkapital von 1 400 000 Mk. einen Reingewinn von 355 117,11 Mk. zu verzeichnen. Es sind das 25,3 Prozent. Außerdem wurden 123 148,63 Mk. abgeschrieben.

Die Aktiengesellschaft Bayreuth berichtet: „Das Unternehmen war gut beschäftigt, und die am Jahresabschluss verbliebenen geringen Vorräte sind bereits verkauft. Der Reingewinn beträgt nach 13 246 Mk. Abschreibungen 36 561 Mk. oder 8,1 Prozent. Es werden wieder 7 Prozent Dividende auf das 450 000 Mk. betragende Aktienkapital ausgeschüttet.“

Das sind also die mageren Jahre für die Ziegelei-Aktionäre und Meister!

#### — Streikbrecher gesucht.

In der Annaburger Dampfziegelei bei Basel (Schweiz) sind die Arbeiter ausgeperrt worden. Jetzt sucht der Unternehmer in Polen und Schlesien 50 polnische Ziegeleiarbeiter anzuwerben, weshalb vor Zug nach dort gewarnt wird!

#### — Saugst.

Am Sonnabend, dem 13. Februar, verunglückte der Arbeiter Schwach bei der Firma Helm dadurch, daß er von einer hereinbrechenden Tonwand verschüttet und schwer verletzt wurde. Außer zwei Rippenbrüchen hat der Bedauernswerte noch einen Oberarmbruch erlitten. Dieser Fall ist um so bedauerlicher, als der Verletzte erst eine 8 wöchentliche Krankheit durchgemacht und vor kurzem seine Frau durch den Tod verloren hat. Der Unglücksfall ist die Folge geistiger Abwesenheit. Während der verunglückte Arbeiter Schwach mit noch einem Kollegen auf drei Meter hohen Softe arbeitete, waren über diesen beiden Arbeiter mit Frostschlingen beschäftigt. Eine solche Wand löste sich plötzlich ab und nahm der Bedauernswerten mit in den Abgrund, wo er schwer verletzt liegen blieb. Es ist zu bemerken, daß in den Tonhöfen nicht schon mehr passiert ist. Es wird so lange unterwühlt (mitunter bis 1 Meter), bis sich eine größere Wand löst. Mit einer gewissen Furcht und Angst muß man da seine Arbeit verrichten. Aber auch sonst sind die Arbeitsverhältnisse traurige zu nennen. Im Betriebe sind jetzt provisorisch Defen aufgestellt worden, die mit Kohle geheizt werden, wobei auch nicht für Rauchabzug gesorgt ist, sondern der Rauch durch die Räume zieht, wo das Arbeiten unermüdlich wird. Die Schutzvorrichtungen sind mangelhaft, die Arbeitsverhältnisse ungenügend. Die Arbeitsstube gleicht manchmal einem Stall. Als kürzlich eine Arbeiterin freiwillig diese Stube etwas zu reinigen versuchte, wurde sie von einem Meister angefaßt: „Nicht gibts, wir haben andre Arbeit!“ Von einer geregelten Arbeitszeit ist keine Rede. Da wird mitunter bis abends 10 Uhr und noch länger gearbeitet. Auf der Rampe müssen sogar die Frauen bis spät nach Arbeitschluss arbeiten. Sonnabends sollen die Frauen laut Gesetz 5 1/2 Uhr den Betrieb verlassen; dem wird aber nicht nachgegeben. Auch sind die Frauen oftmals gezwungen, die Karte selbst zu zahlen. Von einigen Ausnahmen abgesehen, läßt die Behandlung sehr zu wünschen übrig. Man glaubt sich mitunter in einen Kaltenhof versetzt. Wäschevorsorgung fehlt. Saut Arbeitsordnung werden alle Jahre die Strafgelehrer, je nach Beschäftigungsdauer, zurückschickt oder es wird ein Vergnügen veranstaltet. Ueber zwei Jahre sollen darüber sein und nichts hört und sieht man von den Strafgelehrern. Dabei werden die geringsten Vergehen bestraft. Ein Krankenloft fehlt gleichfalls. Entweder schafft man den Verunglückten auf einem Handwagen fort, oder man wartet, bis die Sanitätskolonne aus der Stadt eintrifft. Hier können nur mit Hilfe der Organisation, durch zähen Kampf bessere, menschenwürdige Zustände errungen werden.

#### — Verhaftung.

Unternehmer und Behörde im Kampf gegen die Ziegeleiarbeiter. Vorläufige eigener Art lassen es angebracht erscheinen, die Arbeitsverhältnisse der Ziegeleiarbeiter um Kalau, erwideren Koalitionsrecht der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Kalau, sonst bekannt durch seine Wige, scheint sich jetzt einen andern Ruf aneignen zu wollen. Seit über zwei Jahren bemüht sich unser Verband, unter den dortigen Ziegeleiarbeitern Aufklärung zu verbreiten. Unmäßige Mühe und Arbeit mußte aufgewandt werden, um der Organisationsgang zu beschaffen. Einmalig lag das an der Rück-

Händigkeit der Arbeiter, andererseits an dem Druck der Behörden, Polizeibehörden, Strafmandaten, Einschüchterung der Arbeiter usw. — und endlich auch an laienhaften Subjekten unter der Arbeiterschaft selbst, die sich als Verräter ergaben, andre einschüchterten und benutzten. Jedoch auch diese Hindernisse wurden überwunden. Wenn auch nicht schnell, so doch sicher, vermehrte sich die Zahl der Mitglieder. Jetzt nun will man zum zweiten Male die Organisation vernichten. Die Parole scheint zu sein: Der Zweck heiligt die Mittel — und seien es auch ungeheuerliche. Was aber allem die Krone aufsetzt, ist, daß die Behörde von Kalau dem Vorwurf leidet. In der Debatte und Falschheit von Schulz u. Großke nützlich machte man mit Argusaugen darüber, daß die Organisation keinen Eingang findet. Die Arbeiter gaben sich teilweise selbst als Spiegel her und hinterbrachten jedes Vorkommnis der Betriebsleitung. Trotzdem fand die Organisation Eingang, ein Zeichen, daß sie auch mit solchen Mitteln nicht aufzuhalten ist. Man weiß ja nicht, ob der Besitzer der Ziegelei ein Herr Großke in Kottbus, der, wenn man nicht irrt, in jener Stadt das Ehrenamt eines Stadtvorordnetenvorsehers bekleidet, mit dem jetzigen Akt des Direktors einverstanden ist. Nun scheint der Direktor ein System eingeführt zu haben, Leute ohne weiteres zu entlassen, von denen ihm hinterbracht worden ist, daß sie dem Verbands angehörend oder sich abfällig geäußert haben. Leider ist auch der Verdienst dort nicht ein aussergewöhnlicher, sondern besonders im Lönberg ein geradezu jammervoller Lohn. Da aber auch noch die Arbeit anstrengend, schwer und ungesund ist, werden die Leute oft krank. Das scheint aber der Direktor belächeln zu wollen, nicht etwa mit Arzneymitteln, sondern mit Moralpredigten und Vorenthaltung von Krankengeldern. Das schändliche scheint er sich aber damit zu leisten, daß er einfache Arbeiter von der Krankenkasse abmeldet, die dem Verbands angehörend, und dabei meint, zwei Klassen dürfe niemand angehören. Aus all diesen Gründen sollte Sonntag, 14. Februar, eine Betriebsbesprechung stattfinden. Die Bestellung erfolgte durch Handzettel nach einem Votum in Kalau. Mit Gewalt und andern sonderbaren Mitteln wurde diese vereitelt. Erst erklärte der betreffende Wirt am Sonntag zuvor, nichts dagegen zu haben; um so mehr erstaunte man, am Besprechungstage aus seinem Munde hören zu müssen, es sei ihm vom Bürgermeister mitgeteilt worden, daß er dann, wenn die Besprechung oder Versammlung bei ihm abgehalten würde, die Folgen zu tragen hätte. Unter diesen Umständen könne er sein Wort nicht halten, da ihm sonst eine Beschränkung der Polizeistunde drohe; außerdem würden auch die umliegenden Güter inforunziert werden, so daß die Spannung nicht mehr bei ihm anhalten dürften. Da der Wirt diese Auslage vor allen Gästen machte, kann man die Wahrheit kaum mehr anzweifeln. Dann wäre dies aber ein unerschütterter Fall von Terrorismus. Freilich, wenn man in Betracht zieht, daß jetzt in Kalau der Reichsverband keine Bruchstücke aufgeschlagen hat, der Herr Bürgermeister sogar Vorsitzender sein soll, so ist es zu verstehen, wenn man die Betriebsleitung in ihrem Vorgehen unterstützt. Es ist nur abzuwarten, ob der Zweck erreicht wird. Wir sehen dem ruhig entgegen, werden aber mit allen Mitteln, die angebracht sind, den Kampf zu führen wissen. An den Arbeitern und Arbeiterinnen aber wird es liegen, sich sämtlich dem Fabrikarbeiterverbande anzuschließen, der allein instande ist, hier andre Zustände zu schaffen. Beherzigt das jeder, so wird der Erfolg nicht ausbleiben. Der Betriebsleitung wie der Behörde aber sagen wir, daß wir solchen Mitteln zu begegnen wissen und man das Gegenteil von dem erreichen wird, was man beabsichtigt. Jeden aufgeregten Arbeiter ersuchen wir, den Bezug nach Kalau fernzuhalten und Arbeitsangebote nach dort abzuweisen. Gerade jetzt in der Krise bietet die Arbeitslosigkeit auf den Ziegeleien Anlaß zur Verzweiflung. Dann bestehen auch in verschiedenen Ziegeleien schwarze Listen. Arbeiter, die entlassen werden oder selbst aufhören, bekommen auf einer andern Ziegelei keine Arbeit. In allen Fällen wende man sich bei der Arbeitslosigkeits- und Arbeitsannahme vorher an den Bevollmächtigten der Zählstelle des Verbandes, den Kollegen Johannes Kerjan, Reichen, Spreewaldstraße 26.

Korrespondenzen.

— Streik und Differenzen bestehen in: Weiswasser, Seefisch, Auerbach, Gäßrow, Frankfurt a. M., Ludwigshafen und Speier. Bezug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

**Braunshweig.** Die hiesige Lössfabrik Ludwig Fr. Holtemann ist auf dem besten Wege, ihren Betrieb zu einer Filiale der Braunkohlwerke „Rennschloß“ umzuwandeln. Denn ein großer Teil ihrer Produktion wird im Gießereibetrieb gefertigt. Dagegen zu protestieren haben die Arbeiter gerade jetzt, wo ohnehin viele Tausende von Arbeitenden durch den Krieg, allen Anlaß. Die Firma liefert überdies die Beschäftigten der hiesigen Arbeiterinnen den Lohnverdienst für Gießereiarbeiten ansetzen zu wollen, denn Stundenlöhne von 10 bis 15 Pf. können sicher nicht als angemessene Bezahlung gelten. Nach der Statistik der Arbeitervereine in minimaler Arbeitsleistung, die schon neun Jahre Dunkel haben, also solche, die man als ungeschickte Spezialarbeiterinnen bezeichnen kann, haben beim Monatslohn von 100 Pf. und 10 Pf. verdient. Die nicht angelernten Arbeiterinnen, wozu auch die hiesigen Frau Horn aus Ludwigshafen gehören, haben es auf 50 Pf. pro Tag gebracht. Andere Arbeiterinnen, die Reform-Sozialdemokrat heißen, verdienen in 13 Stunden 130 Pf. Dieser Verdienst war der Firma viel zu hoch, so daß der Arbeiterlohn von 100 Pf. auf 20 Pf. reduziert wurde. Ein Arbeiterlohn von 110 Pf. pro Tag für Spezialkräfte ist doch eine hohe Bezahlung. Was machen nun aber erst die jüngeren Arbeiterinnen, die diesen Verdienst mit in zwei Tagen verdienen? Lieber der Geschäftsführer Herr Franz Müller werden viele Klagen laut. Die Einkommungen der Gewerkschaften können ihm vollständig unbekannt zu sein. Er hat nicht nur unterschätzt, ob er früher als Spezialkräfte so viel Lohnverdienst bezahlt hat, wie er jetzt über seine Lohnverhältnisse verfügt. Wir wollen es nicht annehmen, doch würde er doch wissen, daß er regelmäßig die Bestimmungen der §§ 115 bis 119 der Gewerbeordnung unterschulzt. Diese Paragraphen stellen die Gewerbeordnung und Strafgesetze. Strafen sollen in Versehen nur dann verhängt werden, wenn diese durch Unachtsamkeit begangen sind. In der Gewerbeordnung war aber abgemittelt, daß der Lohnverdienst eine Lohnverordnung im Verstande geben kann. Die Gewerbeordnung verlangt ausdrücklich, daß in allen Fällen ein Verbot der Lohnverordnungen gegen Arbeiter oder Arbeiterinnen durch die Gewerkschaften, die die Gewerbeordnung durchsetzen sollen, nicht übersehen dürfen. Es ist unangenehm, einen Arbeiter 50 Pf. Strafe abzugeben, das ist 70 Pf. an Tage verlor. Es ist unangenehm, was all die Arbeiter, die als Grund der Gewerbeordnung herhalten müssen. Eine Strafe, die verhängt über Arbeiter, die die Gewerbeordnung nicht durchsetzen können, ist es bekannt, ob oder wann die Gewerbeordnung der Gewerbeordnung angewendet wurde. So ist es, daß die Arbeiter die Lohnverordnungen auf die Gewerbeordnung hin. Als eine Arbeiterin die Lohnverordnungen von Kalau, wozu die Arbeiterinnen verurteilt wurden, erklärt die Arbeiterin zur Arbeiterin der Gewerbeordnung, die Arbeiterinnen zu Spezialisten der Gewerbeordnung. Ein Arbeiter, der die Gewerbeordnung nicht durchsetzen kann, ist es bekannt, ob oder wann die Gewerbeordnung der Gewerbeordnung angewendet wurde. So ist es, daß die Arbeiter die Lohnverordnungen auf die Gewerbeordnung hin. Als eine Arbeiterin die Lohnverordnungen von Kalau, wozu die Arbeiterinnen verurteilt wurden, erklärt die Arbeiterin zur Arbeiterin der Gewerbeordnung, die Arbeiterinnen zu Spezialisten der Gewerbeordnung.

diesem Betriebe die Verhältnisse bessere werden. In der Vereinigung liegt eure Macht!

**Frankenthal (Pfalz).** Am Sonntag, dem 21. Februar, fand für den Gemeindevorstand Eisenberg das erstmalige Wahl zum Gewerbeausschuß statt. Schon längst war diese soziale Einrichtung für den industriereichen Ort ein Bedürfnis geworden. Die notwendigen Vorarbeiten zu einer intensiven Wahlbeteiligung seitens der freien Gewerkschaften waren längere Zeit vorher schon durch unsere Organisation getroffen, weil ein Gewerkschaftsamt leider noch nicht besteht, trotzdem mehrere freie Gewerkschaften vorhanden sind. Gerade dieser Wahlkampf hat bewiesen, daß ein Zusammenarbeiten dringend notwendig ist und auch von Erfolg gekrönt wird. Das Wahlergebnis ist folgendes: Freie Gewerkschaften: Als Weisiger Karl Eichling, Former, 133 Stimmen, Johannes Bräutigam, Former, 131 Stimmen, Erhardmann Georg Sander, Schlosser, 130 Stimmen, Friedrich Pfaff, Fabrikarbeiter, 129 Stimmen. Der protestantische Arbeiterverein, unter dem Protektorat des Herrn Professor Gumbel, hatte eine ziemlich rege Wahltagung betrieben, denn schon eine Woche vor der Wahl prahlten die Gumbelkämpfer mit einer Stimmenzahl von 100 und wählten zweifellos den Sieg auf ihrer Seite. Enttäuschte Gesichter aber schnitten sie, als sie nach Bekanntgabe des Resultats sahen, daß nur 39 ihrer Getreuen zur Wahl gegangen waren. Auch die fränkischen Zentrumskräfte waren mit einer eigenen Liste auf dem Plan erschienen, unter dem Namen Katholischer Volksverein, hatten es aber auf nur 30 Stimmen gebracht. Den Arbeitern von Eisenberg und Umgegend, gleichviel welcher Konfession sie angehören, ist nur zu empfehlen, sich den freien Gewerkschaften, dem Fabrikarbeiterverband Deutschlands, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Bergarbeiter-Verband, die für dieses Gebiet vorwiegend in Betracht kommen, anzuschließen. Denn nur die freien Gewerkschaften besitzen den Mut, unerhördeten in allen möglichen Fällen das Beste für ihre Mitglieder zu fordern.

**Gütersrode.** In dem schon genannten Harzort fand am Sonntag, dem 21. Februar, eine gutbesetzte Mitgliederversammlung statt. Etwa 120 Kollegen aus Gütersrode, Nübeland und Neuwert waren erschienen; selbst aus dem zwei Stunden entfernt liegenden Haffelsfeld waren die Verbandskollegen per Schlitten herbeigeleitet. Die Ursache des starken Besuchs war, daß auf der Gewerkschaft „Diabas-Steinbrüche“ am 1. März ein Lohnabzug von 20 Pf. pro Tag eintreten soll. Die Direktion begründet ihr Vorgehen mit schlechtem Geschäftsgang und Preisrückgang der Konkrete. Der Abzug soll rückgängig gemacht werden, sobald sich die Geschäftslage bessert. Hierzu nahm die Versammlung Stellung. Der anwesende Gauleiter Göbmann gab einen Ueberblick über die Ursachen und Begleiterscheinungen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise und empfahl zum Schluß unter ausführlicher Darlegung der Gründe, den Lohnabzug als eine unabhängige Tatsache hinzunehmen. In der Diskussion vertrat mehrere Kollegen dieselbe Ansicht und wurde demgemäß beschlossen. Zu wünschen wäre, daß sich die allgemeine Geschäftslage recht bald bessert, damit die Arbeiter an den vorübergehenden Charakter des Lohnabzuges erinnern können.

**Kruppen.** Sonntag, den 14. Februar, fand im Bürgeraal unsere Mitgliederversammlung statt. Dieselbe wies erfreulicherweise einen sehr guten Besuch auf. Kollege Statmer erstattete den Monatsbericht, aus dem hervorging, daß die Kasse und Bücher in Ordnung waren. Zugleich empfahl er, daß der Monatsbeitrag von 10 Pf. pro Mitglied und Woche, der in einer früheren Versammlung für die Dauer von 15 Wochen beschlossen war, ständig erhoben werden sollte. Widerspruchlos wurde mit allen gegen eine Stimme demgemäß beschlossen. Hierauf referierte Statmer über „die Mittel der Unternehmer, die den Arbeiter von seiner Berufsorganisation fernhalten sollen“. Der Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen und hierauf die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

**Mannheim.** Die 1907 gegründete Süddeutsche Getreide-Breihafen- und Spiritusfabrik, G. m. b. H. in Mannheim, befindet sich in Zahlungsunfähigkeit. Das gesamte Gesellschaftskapital von 200 000 Mk. dürfte voraussichtlich verloren sein. Den mit 335 000 Mark ausgewiesenen Passiven stehen 50 000 Mk. Aktiven gegenüber. Das Unternehmen wurde nach dem 1908 erfolgten Zusammenbruch der deutschen Hefefabriken zu einem Hefehindlitz von Badermeistern in Baden, Württemberg und Elsaß-Lothringen gegründet, die sich auf die Weise von dem Syndikat unabhängig machen wollten. Der Abzug der Fabrik wird als unzulässig angesehen und als Grund der Zahlungsunfähigkeit die schlechte Spirituskonjunktur und der feststehende Preisrückgang angegeben, der sich nach dem am 30. September 1908 erfolgten Aufhören der Preiskonvention des Verbandes deutscher Hefehesfabrikanten entwickelte. Von dieser Zeit ab war mit bedeutend reduzierten Hefepreisen zu rechnen. Auch wurden bekanntlich unter der neuen Spirituszentrale nicht nur die Produktionsprämien, sondern auch die anderen Vergütungen, wie Report, Verkaufsprämien usw. ermäßigt. Bestätigt sind gegen 200 Badermeistern; insbesondere stand die Fabrik auch mit den württembergischen Badermeistern in nahen Beziehungen, so daß der württembergische Anteil anstehend 140 000 Mk. beträgt, wozu auf Stuttgart etwa 120 000 Mk. entfallen. Als stark beteiligt wird die Spiritus-Zentrale in Berlin genannt, doch sei dieselbe für ihre Forderungen gedeckt. Die Spiritus-Zentrale soll schon vor einiger Zeit, wohl in Verbindung mit dem erwarteten Spiritusmonopol, stehend eingetreten haben. Eine stark besuchte Gläubiger-Versammlung hat einen ziemlich stürmischen Verlauf genommen. Insbesondere wurde von einigen Gläubigern die Frage aufgeworfen, ob nicht Herabsetzung der gegen die Geschäftslage und gegen den Aufwuchs geltend gemacht werden könnten. Schließlich wurde eine Kommission gewählt, die in einer weiteren Versammlung Bericht über das Ergebnis ihrer Untersuchungen erstatten soll. Das Genossenschafts-Unternehmen besand sich fortgesetzt in Geldnöten, aus welchem Grunde die Direktion gehindert war, Einrichtungen im Betriebe zu treffen, damit die finanziellen Verhältnisse verbessert werden könnten. Die ganze Einrichtung des Betriebes, die von der früheren Hefefabrikation nötig in Ludwigschafan geliefert wurde, soll nach der Ansicht der Arbeiter vollständig veraltet und nicht der Konkurrenz entsprechend gewesen sein, was auch zur Unrentabilität des Unternehmens beigetragen hat. Durch das Stilllegen dieses Betriebes wurden 28 Arbeiter brotlos, während zwei Arbeiter weiter beschäftigt werden. Sämtliche Arbeiter gehören der Organisation an, wozu es es möglich war, im vorigen Jahre einen für die Arbeiter günstigen Tarifvertrag mit der Firma abzuschließen zu können. Am 7. Januar trat die Firma Sinner in Grünwald in die Gesellschaft ein und ist es deshalb fraglich, ob nochmals in dem hiesigen Betriebe die Fabrikation aufgenommen wird.

Rundschau.

**Gegen die Eigenproduktion der Konsumvereine**

Einige der Organ der Eisenfabrikanten Stellung. Eine eigene Meinung gegenüber dem Staat sich allerdings nicht, es drückt vielmehr einen Ankel des „Materialismus“ mit einem Hinweis auf die „bedauerlichen Tatsachen“ desselben ab. Der Artikel nimmt den „Ankel“ der Konsumvereine, eine Selbstkritik zu erheben, zum Inhalt, die Regierungen schärfen zu machen gegen „das kommunistische — nicht sozialistische — Prinzip der Eigenproduktion der Produktion mit etc.“. Außerdem werden die Gewerkschaften und Arbeiter aufgerufen, „im Grunde mit den politischen Parteien alles aufzugeben, um der Gewerkschaftsbewegung ein energisches Halt entgegenzusetzen“. Selbstverständlich ist es nicht der Zweck der angeführten Unternehmung und Arbeiter, der der Verfasser des Artikels, einem Dr. Lion, auf die Schwärze legt, sondern wie immer „Deutschlands Bestrahlung“. Er sagt:

„Deutschland hat kein Dorado der Konsumgenossenschaftlichen Entwicklung werden, weil Deutschlands Stärke in seinem Bürgertum besteht, das sich seiner Unabhängigkeit rühmen kann. Durch die Zugehörigkeit zu Konsumvereinen wird aber bekanntlich die wirt-

schäftliche wie politische Unabhängigkeit in Frage gestellt.“ Um die individuelle Freiheit kümmern sich natürlich die Hauptmächte der Konsumvereinebewegung ebenfalls, wie jener Warenhausbesitzer, der mir einmal auf den Entwurf hin, daß die Warenhäuser viel selbständige Existenzen beinhalten haben, entgegnete: „Dann müßten sie eben Angelegte werden, das sie nicht so stark waren, sich im Kampfe und Dasein zu behaupten.“ Um aber zu verhären, daß diejenigen, die heute auf ihre Selbständigkeit stolz sind, ins Schlepptau der Konsumvereine kommen, müssen sie den Genossenschaften Fehde bis auf Messer ansetzen. Es ist ein der brennendsten aktuellen Fragen, die den Groß- und Detailhandel zu beschäftigen haben wird. Wenn alle ihre Pflicht tun, dann ist es möglich, der Großhandels-gesellschaft deutscher Konsumvereine in die Schenken zu fallen, bevor die Räder aus dem Schrittempo in Sturmschritt übergehen, um ihren verheerenden Siegeszug durchzuführen.“

Uns scheint es, als ob die Argumente des mittelständischen Direktors sich gegenseitig aufheben. Wenn nämlich durch die Beziehungen zum Konsumverein die individuelle Freiheit des kräftigen Unhängigkeit in Frage gestellt wird — was zu beweisen der Herr Doktor übrigens nicht einmal versucht —, so müssen die Freunde dieses starken Bürgerturns sich doch freuen, wenn die Genossenschaftsbewegung Einrichtungen trifft, die solche Beziehungen unnötig machen. Das ist doch aber bei der Eigenproduktion der Fall. Jeder Seifenfabrikant, der durch die zu errichtende Fabrik ausgedient ist, ist doch dem Einfluß der bösen Genossenschaftsbewegung entrückt und kann nun ganz seiner individuellen Freiheit fröhnen und seinem wirtschaftlichen und politischen Freiheitsdrang alle Fesseln schenken lassen. Der Herr Doktor sollte also „Hosianna“ singen und nicht „Kreuzige ihn“. Oder ist es nicht die individuelle Freiheit, sondern der individuelle Profit, der den Herren in Gefahr dünkt? Dann sieht die Sache allerdings anders aus, aber dann soll man auch den Mut haben, das offe zu sagen!

**Johann Stening,** der langjährige Redakteur und in seinen letzten Jahren Verleger des „Grundsteins“, ist am 13. Februar an einem schweren Gehirn Schlag gestorben. Stening ist am 27. September 1852 zu Nichtenberg in Pommern geboren. Bereits anfangs der 70er Jahre schloß er sich in Wilhelmshaven seiner Berufsorganisation an. Er war später Bevollmächtigter des Maurer- und Steinhaueverbundes in Hamburg, dann Mitglied des Maurerfachvereins in Hamburg, Mitglied der Agitationskommission und der Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands, Mitbegründer des „Neuen Bauhandwerkers“, der nach einem sozialistengesetzten Verbot unter dem Namen „Grundstein“ weiter existierte. Stening übernahm die Redaktion des „Grundsteins“. Er gehörte zu den Mitbegründern des Maurerverbandes und hat diesem seine volle Kraft gewidmet, bis ihn ein schweres Schickal befahl, dem er nun, 57 Jahre alt, erlegen ist. Die Arbeiterchaft wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Verbandsnachrichten.

An die Zählstellen werden abgegeben: „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“, Jahrgang 1891 bis 1899 (9 Bände), gebunden, zum Preise von 19,50 Mk.; „Die Berufsvereine“ von Kulemann, zum Preise von 11 Mk.; „Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland“ von Erdmann, zum Preise von 5,50 Mk. Bestellungen sind an den Vorstand zu richten.

Vom 23. Februar ab gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Wismar 97,08, Waltershausen 6,—, Köln 500,—, Bries 200,—, Wetzlar 32,—, Hamburg 19,50, Woldendorf 6,—, Gäßrow 3,50, Zell 1,10, Wittweida 100,—, Siegnitz 100,—, Lauf a. d. R. 1,05, Pries 350,—, Harburg 800,—, S. E. 25,—, Einzelhändler 13,50, Sietin 11,—.

Schluss: Montag, 1. März, mittags 12 Uhr. Fr. Brunns, Kassierer. Die Abrechnung für das 4. Quartal 1908 haben eingeleitet: Ludenwalde, Graudenz, Barel.

Zustimmung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Dittig, 5 Pf. pro Mitglied und Monat.

**Verloren und für ungültig erklärte Bücher.**

Nr. 289 808 für Wilhelm Schönw, eingetreten am 17. Februar 1908 in Berlin.  
 Nr. 203 198 für Ernst Wyhan, eingetreten am 22. Oktober 1906 in Berlin.  
 Nr. 59 768 für Adolf Schulze, eingetreten am 3. März 1897 in Osterwied.  
 Nr. 39 977 für Georg Herdtweg, eingetreten am 20. April 1905 in Heilbronn.  
 Nr. 127 405 für Karl Hedemann, eingetreten am 27. Januar 1906 in Ludwigshafen.  
 Nr. 29 775 für Karl Friedrich Meyer, eingetreten am 14. Oktober 1904 in Reichen.  
 Nr. 107 000 für Hermann Dieckmann, eingetreten am 15. August 1903 in Gäßrow.  
 Nr. 196 481 für Johannes Corleus, eingetreten am 6. August 1906 in Harburg a. E.  
 Nr. 261 557 für Emil Wehl, eingetreten am 13. Oktober 1907 in Harburg a. E.

**Wiedergefunden** ist das in letzter Nummer als verloren gemeldete Mitgliedsbuch: Nr. 322 933 für Richard Sedner, abgetreten am 1. Januar 1909 in der Zählstelle Plauenischer Grund.

**Ausgeschlossen** ist das bisherige Mitglied der Zählstelle Holzweißig, Hermann Liebigkeit, Buch-Nr. 323 457, eingetreten am 18. August 1908 in Holzweißig, auf Grund § 7 des Statuts.

**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**

Bismarck, Fritz Polmann, Wallstraße.  
 Eisenach, Daniel Abe, Feldstraße 17.  
 Eisenberg, S.-M. Richard Helm, Maßplan 4.  
 Freiberg, S. E. Die Reiseunterstützung wird bei dem Kollegen Uhlmann, Wulkerstraße 4, von 9 bis 1/2 12 Uhr mittags ausbezahlt.  
 Käßrin, Wilhelm Meißner, Landsbergerstraße 31.  
 Langenberg (Neuh). Die Erwerbstätigen-Unterstützung wird Sonnabends von 6 bis 8 Uhr beim Kollegen Paul Seifer, Langestraße 16, ausbezahlt.  
 Pöffen, Ernst Niemann, Stubenrauchstraße 6.

Inserate.

**Zählstelle Langenberg.**  
 Am Sonntag, dem 7. März, nachmittags 3 Uhr, in Weiland's Restaurant.  
**Versammlung.**  
 Da die Tagesordnung sehr wichtig ist, so ist es Pflicht eines jeden Kollegen, die Versammlung zu besuchen.

**Zählstelle Marzahn.**  
 Sonntag, den 14. März, im Saale des „Zähringer Hof“:  
**10. Stiftungs-Fest.**  
 Anfang 6 Uhr.

## Aus der chemischen Industrie.

### Die unbefehrbare Reichsregierung.

Die Sitzung des deutschen Reichstags vom 13. Februar d. J. hat wieder einmal den vollgültigen Beweis dafür geliefert, daß die deutsche Reichsregierung unsern Giftstätten-Gewaltigen um keinen Preis wehe tun will. Unsere chemische Pfingstkonferenz wird, wenn sie über den Arbeiterschutz in den deutschen chemischen Fabriken verhandelt, an diese neueste Urkunde kapitalistischer Regierungswisheit anknüpfen müssen.

Der Arbeitervertreter des Höchster Wahlkreises, in dem die bekannten Farbwerke von Meister, Lucius und Brünning ihre 30prozentige Arbeiterausnutzung treiben, hatte zu Beginn der Sitzung in höchst beschreibender und sachlicher Weise zum Inhalt des Reichstags des Innern daran gemahnt, welche Aufgaben hier das Deutsche Reich noch zu erfüllen hätte. Genosse Abg. Brühne führte aus: „Das Reichsgesundheitsamt sollte sich einmal gründlich mit der Untersuchung der gesundheitlichen Zustände in den chemischen Fabriken beschäftigen. Es haben sich da so viele Uebelstände herausgestellt, daß das dringend notwendig wäre. Das kann um so leichter geschehen, als ja diese Betriebe in bezug auf die Arbeitszeit und die Gesundheitszustände der Kontrolle unterliegen, und das Reichsgesundheitsamt sollte die berufene Instanz sein, alle Feststellungen, bei denen es sich um Leben und Gesundheit der Arbeiter handelt, zu machen.“ Objektiver und ruhiger konnte nicht gut auf die revoltierenden Mißstände, die wir im „Proletarier“ Woche für Woche mit genauen Belegen verzeichnen, hingewiesen werden. Wie lautete aber die Antwort des Regierungsvertreters? Wir zitieren den Wortlaut nach dem stenogramm des „Reichsanzeigers“, und jeder chemische Arbeiter sollte sich die Sätze, mit denen der Präsident des Reichsgesundheitsamts, Dr. Bumm, die Anregung des Arbeitervertreters abzutun versuchte, tief ins Herz prägen. Der hohe Reichsbeamte sagte:

„Auf die deutsche chemische Industrie blickt die ganze Welt mit Bewunderung. Daß unsere chemische Industrie in ihren hygienischen Einrichtungen so minderwertig sein soll, wie es der Abg. Brühne behauptet hat, bedarf erst noch des Beweises. Die chemischen Fabriken unterscheiden ebenso wie die andern Fabriken den Bestimmungen des Unfallgesetzes, sie unterliegen den Unfallverhütungsvorschriften, und sollten tatsächlich Mißstände bestehen, so wird ihnen nachgegangen werden. Wichtig ist, daß die chemischen Vergiftungen immer noch verhältnismäßig zahlreich sind. Da kommen aber nicht nur die chemischen Fabriken in Betracht, sondern alle Betriebe, in denen mit chemischen Präparaten hantiert wird. Am 18. Dezember haben im Reichsgesundheitsamt Verhandlungen stattgefunden, und es sind auf Grund derselben neue Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die angeführten Einzelheiten kann man unendlich auf ihre Richtigkeit hier prüfen: eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede, man soll sie hören alle beide. Nur eins will ich bemerken: wenn eine Reihe von Mißständen in den Betrieben der Gewerbeaufsichtsbeamten geschildert sind, so ist dies der beste Beweis, daß man ernstlich bestrebt ist, allen Mißständen nachzugehen.“

Mit einem schmetternden Loblied auf „die deutsche chemische Industrie“ begann also der Herr Präsident seine Antwort. Was soll aber dieses Loblied bedeuten? Was erregt denn „in der ganzen Welt“ Bewunderung für die chemische Industrie? Wahrscheinlich die geistige und materielle Arbeit, durch die sie zu einem der ausgedehntesten und rentabelsten Fabrikationszweige geworden ist. Diese Arbeit bewundern auch wir, bewundern sicher auch Genosse Brühne. Aber es dreht sich ja nicht um Bewundern, sondern darum, ob die geistige und materielle Arbeit in der chemischen Industrie ihren hohen und bewunderungswürdigen Leistungen entsprechend gegen allzu starke Ausbeutung geschützt und entlohnt wird. Was die geistige Arbeit anbetrifft, so wissen wir aus so manchem Chemikerberichte, wie rücksichtslos die chemischen Unternehmer die Notlage ihrer wissenschaftlichen Arbeiter auszunutzen verstehen. Dieses geistige Proletariat hat alle Not und Mühe, sich einer Gehaltsdrückerei und einer Ausbeutung der Konkurrenzklause zu erwehren, die nicht mehr schön sind. Allerdings verurteilen sich die angestellten Chemiker dadurch selbst zur Ohnmacht, daß sie es ablehnen, mit den Arbeitern gemeinsame Sache zu machen. Die chemischen Arbeiter aber wehren sich nach Kräften ihrer Haut. Und was weiß der Präsident des deutschen Reichsgesundheitsamts von ihrem Schutze und ihrer Lage zu sagen?

Es bedürfte „erst noch des Beweises“, daß „die hygienischen Einrichtungen“ der deutschen chemischen Industrie so minderwertig sein „sollen“, wie es Genosse Brühne aus seiner „gekauften persönlichen Kenntnis“ der Höchster Fabrikzustände nur angedeutet hatte! Wenn der Herr Präsident heute noch immer nach diesem „Beweise“ sucht, so ist ihm nicht zu helfen. Unser Blatt verzeichnet jede Woche die schreiendsten Mißstände, eine ganze Buchliteratur hat schon die Reformbedürftigkeit des Arbeiterschutzes für die chemische Industrie nachgewiesen, von den Schriften Professor Lewins angefangen bis zu den neuesten Veröffentlichungen Dröffers über die Säurearbeiter und Wächters über die Bleiweißarbeiter. Die Unfallstatistik zeigt nicht bloß, wie der Herr Präsident meint, „zahlreiche“ Vergiftungsfälle, sondern vor allen Dingen stark steigende Unfallziffern trotz aller von ihm vorausgesetzten Minderwertigkeit der hygienischen Einrichtungen. Die Gewerbeinspektoren entdecken jedes Jahr neue Mißstände in den Giftstätten, so wenig chemisch geschult und so überlastet sie auch durch ihre sonstige Kontrollarbeit sind. Ihre Berichte können also nur eine ganz schwache Widerpiegelung der Wirklichkeit sein, aber kein Beweis dafür, „daß man ernstlich bestrebt ist, den Mißständen nachzugehen“, wie der Herr Präsident meint. Denn dazu ist die Gewerbeaufsicht viel zu wenig spezialisiert und frei von staatlichen Hemmungseinflüssen. Was bleibt also von der Frage des Herrn Regierungsver-

treters nach „Beweisen“, deren es noch bedürfte? Nichts, als die Bestätigung dafür, daß die Regierung nicht sehen will, was da ist und was wir mit viel unzureichenderen Mitteln der Erkenntnis und Forschung, als sie die Regierung besitzt, längst wissen, ebenso wie es jeder Sachkenner sonst weiß: daß die chemischen Arbeiterverhältnisse nach größerem gesetzgeberischen Schutze schreien, daß ihn die Regierung aber anscheinend nicht gewähren will.

Dafür spricht auch noch die letzte Mitteilung des Regierungsvertreters in der Reichstags-Sitzung vom 13. Februar. Im Reichsgesundheitsamt hätten am 18. Dezember v. J. Verhandlungen über chemische Gewerbehygiene stattgefunden und es seien auf Grund derselben „neue Vorsichtsmaßregeln“ getroffen. Erstens beweist dies, daß es nicht so glänzend mit dem Arbeiterschutz in den Giftstätten stehen kann, sonst hätte man nicht unter einem Präsidenten, der die Verhältnisse so wenig kennt, „neue“ Vorsichtsmaßregeln erlassen. Zweitens aber wissen wir in der Arbeiterorganisation absolut nichts von den „Verhandlungen“ des 18. Dezember. Weder sind Arbeiter oder ihre Vertreter zu den Beratungen zugezogen worden, noch haben wir das geringste vom Ergebnis dieser Beratungen und den neuen „Vorsichtsmaßregeln“ erfahren. Unser Vorsichtiger wird sich einmal an den Herrn Präsidenten wenden und ihn bitten, uns die Vorschriften mitzuteilen, zu denen man am 18. Dezember gekommen ist. Dann wird weiter über dieselben und ihre Nützlichkeit zu sprechen sein. Jedenfalls sieht aber heute schon fest: die Schutzbedürftigen sind wieder einmal gar nicht gefragt worden! Weshalb nicht und weshalb die Unternehmers höchstwahrscheinlich sehr ausgiebig zugezogen wurden — nun, das liegt eben im Klassencharakter der Reichsregierung, die alles mögliche, nur keine Arbeiterregierung ist.

Auch heute noch gilt also offenbar dasjenige, was auf der Generalversammlung des Bundes der Industriellen vom 30. Mai 1908 laut Protokoll durch Kommerzienrat Holz-Charlottenburg ausgeplaudert wurde. Dieser chemische Unternehmerführer und Scharfmacher teilte voriges Jahr mit, daß ihm Bismarck in die Hand versprochen habe, die Kapitalisten der chemischen Industrie bei jeder Maßregel zu befragen; seit 30 Jahren sei deshalb der Einfluß unsrer organisierten Unternehmer „in allen Ministerien, in allen Bundesregierungen von Bedeutung gewesen“. Er ist es auch heute noch! Die Reichstags-Sitzung vom 13. Februar 1909 hat den neuesten Beleg dafür geliefert.

### Mehr Arbeiterschutz für die chemische Industrie!

„Bundesräthliche Vorschriften müssen verlangt werden, die die Arbeitszeit in der chemischen Industrie verkürzen. Die Gewerbeinspektion muß so ausgebaut werden, daß mit Vermehrung der Beamten eine häufigere Kontrolle ermöglicht wird.“ — Diese Worte fallen oft in unsern Mitglieder-versemmlungen — ihre Erfüllung liegt noch in weiter Ferne. Was ist denn bis jetzt für die chemischen Arbeiter geschehen? — „Gar nichts, als ein paar Bundesratsverordnungen, die wesentlich die Kleinbetriebe der chemischen Industrie betreffen“ — so sagt der denkende Arbeiter. — „Zuviel ist schon geschehen, die Unternehmer können nicht mehr konkurrieren vor lauter sozialpolitischen Lasten, die die gewerksmäßigen Heizer der „sozialdemokratischen“ Verbände ihnen aufgeschuldet haben“ — so schreiben und schreiben die gewerksmäßigen Heizer der „Arbeitgeberzeitung“, der Arbeitgeberverbände und des Reichswahrheitsverbandes.

Unteruchen wir zunächst, welche Verordnungen zum Schutze der Arbeiter der chemischen Industrie bestehen. Im ganzen sind es sechs, und zwar:

I. Bekanntmachung vom 25. April 1899 und die Ergänzung vom 15. November 1903, betreffend die gewerblichen Anlagen, in denen Thomschlacken gemahlen und Thomschlackemehl gelagert wird. Die wesentlichsten Forderungen für diese Betriebe in der Verordnung sind:

Die Arbeitsräume müssen geräumig sein und genügenden Luftwechsel haben. Verboden ist das Mitbringen von Brautwein an die Arbeitsstätte. Der entstehende Staub muß abgeseigt und sein Eindringen in die Arbeitsräume vermieden werden. Die Fußböden müssen alle Tage feucht gereinigt werden; während der Reinigung sollen die Arbeiter nicht im Räume verweilen. Getrennt von den Arbeitsräumen müssen Ankleide- und Speiseräume vorhanden sein; für Beschaffung von genügend Kleiderkränken, Wasser, Seife und Handtüchern hat der Unternehmer Sorge zu tragen. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen in solchen Räumen nicht beschäftigt werden. Letztere Bestimmung ist nur noch gültig bis 30. Juni 1909. Die Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten und es müssen zwei Stunden Pausen gewährt werden, wovon eine Pause eine Stunde zu dauern hat. Nur gesunde Leute dürfen eingestellt werden. Unter Verantwortlichkeit des Arbeitgebers muß ein Kontrollbuch über alle Krankheitsfälle und deren Dauer geführt werden.

II. Bekanntmachung vom 1. März 1902, betreffend die Vulkanisierung von Gummiwaren. Wesentliche Forderungen sind hier: Die Vulkanisierungsräume müssen Fenster haben, die ins Freie führen. Die untere Fensterhälfte muß zur Lüfterneuerung geöffnet werden können. Ventilatoren sind Vorrichtung. Pro Arbeiter müssen 20 Kubikmeter Luftraum vorhanden sein. Für Vulkanisierer der Stoffbahnen ist eine Glasummantelung der Maschinen vorgeschrieben, mit guter Ventilation. Falls diese Vorrichtung technisch unmöglich ist, darf der Arbeiter nur 2 Tage in der Woche daran arbeiten. Die Beschäftigung der Arbeiter darf ununterbrochen nicht länger als zwei Stunden und täglich nicht über 4 Stunden dauern, eine dazwischen fallende einstündige Pause muß eingehalten werden. Personen unter 18 Jahren dürfen mit solchen Arbeiten überhaupt nicht beschäftigt werden. Der Arbeitgeber hat Arbeitskleider zu ge-

währen. Heizbare Aufenthaltsräume mit Schränken, Wasser, Seife und Handtücher müssen ausreichend vorhanden sein. Der Gesundheitszustand der Vulkanisierungsarbeiter muß regelmäßig kontrolliert werden durch einen Arzt. Vorgeschieben ist auch hier ein Kontrollbuch.

III. Gesetz vom 10. Mai 1903, betreffend Phosphorzündwaren. Es verbietet die Verwendung von weißem oder gelbem Phosphor bei Herstellung dieser Artikel. An Stelle des weißen und gelben Phosphors ist der ungiftige rote Phosphor getreten.

IV. Bekanntmachung vom 26. Mai 1903, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und andern Bleiprodukten.

Hervorzuheben ist hier: Verhört von dieser Verordnung werden nur die Betriebe, in denen Bleifarben hergestellt werden. (Siehe auch den Artikel des Kollegen Lewin in Nr. 8.) Ausgenommen sind Betriebe, die fertige Bleifarben mischen oder mit Öl und Firnis anreiben. Die Fußböden und Wände müssen feucht gereinigt werden können, die Arbeitsräume hoch und geräumig sein und ausreichenden Luftwechsel haben. Das Eintreten bleihaltigen Staubes in die Arbeitsräume muß vermieden werden. Arbeiterinnen dürfen in den Räumen, die mit bleihaltigem Staub, Gasen oder Dämpfen geschwängert sind, nicht beschäftigt werden, das gilt auch für jugendliche Arbeiter. Diese Bestimmungen treten am 1. Juli 1913 außer Kraft. Die einzustellenden Arbeiter müssen gesund sein. Die Beschäftigung in den Oxydierkammern darf täglich 8 Stunden nicht überschreiten und muß bei einer Dauer von über 6 Stunden täglich drei einstündige Pausen aufweisen. Die Pausen dürfen nicht länger als acht Stunden, alle übrigen mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommenden Arbeiter nicht länger als 10 Stunden pro Tag beschäftigt werden. Mit Backen und Entleeren der Oxydierkammern dürfen Personen unter 18 Jahren nicht beschäftigt werden. Arbeitsanzüge, Mützen und Fußbekleidung für Bleiarbeiter hat der Arbeitgeber zu liefern. Arbeiter, die gelöste Bleisalze mit den Händen berühren müssen, haben undurchlässige Handschuhe zu tragen eventuell die Hände einzufetten. Ankleide- und Waschräume mit in genügender Menge vorhandenen Gefäßen zum Mundspülen, Bürsten zum Reinigen der Nägel und Hände, Seife und Handtücher sowie getrennte Kleiderkränke müssen vorhanden sein; dergleichen Respiratoren oder feuchte Schwämme. Zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter wird ein Arzt gefordert, der zweimal monatlich die Arbeiter zu untersuchen hat. Das in andern Verordnungen erwähnte Kontrollbuch muß auch hier geführt werden.

Verboden wird: Bier und andre geistige Getränke in den Betrieb zu bringen, sowie Rauchen, Kauen und Schnupfen von Tabak während der Arbeit. Gründliche Reinigung der Hände, des Mundes und des Gesichts vor dem Essen ist Vorschrift. Nichtbefolgung der Vorschriften seitens der Arbeiter kann mit sofortiger Entlassung geahndet werden.

V. Bekanntmachung vom 16. Mai 1907, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Alkalichromaten. Wesentliche Bestimmungen sind: Chromstaub und Chromdämpfe dürfen nicht in den Arbeitsraum eintreten. Die Schmelze darf außer bei den Ofen nur in einem von sonstigen Arbeitsräumen abgetrennten Raum gelagert werden; kalte Schmelze darf nur in verdeckten Gefäßen transportiert werden. Gefäße, Auslauge- und Abdampfpfannen, welche Lösungen von mehr als 80 Grad Celsius enthalten, dergleichen Säuerungspfannen sind mit gut schließenden ins Freie oder in einen Schornstein führenden Abzügen zu versehen. Vierteljährlich muß eine gründliche Reinigung der Arbeitsräume vorgenommen werden.

Arbeitsanzüge, Mützen und Respiratoren hat der Arbeitgeber zu liefern. Der Arbeitgeber hat zu beachten, daß die dem Arbeitnehmer zugewiesenen Arbeitskleider, Mützen, Schwämme usw. auch nur von diesem benutzt werden. Eine wöchentliche Reinigung der Kleider auf Kosten des Arbeitgebers ist Vorschrift. Die Wasch- und Ankleideräume müssen bezüglich ihrer Ausstattung denen der Bleifarbenfabriken entsprechen, doch fehlt die Vorschrift, getrennte Kleiderkränke einzurichten.

Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nicht beschäftigt werden. Einzustellen sind nur gesunde Arbeiter ohne Hautwunden, Geschwüre und Ausschläge. Der Arzt hat die Arbeiter mindestens einmal monatlich auf das Vorhandensein von Hautgeschwüren und Erkrankungen der Nasen- und Rachenhöhle zu untersuchen. Täglich sind Hände, Vorderarme und Gesicht zu besichtigen und entstandene Wunden, selbst die geringfügigsten, sofort zu verbinden. Im übrigen wie die Bleifarbenverordnung.

Zu erwähnen wären noch die Verordnungen der Zink- und Bleihütten, deren Produktionsprozesse ebenfalls chemische Vorgänge sind. Sie decken sich fast mit der Verordnung über die Herstellung der Bleifarben.

Im ganzen sind demnach 6 Verordnungen zum Schutze der Arbeiter in einzelnen chemischen Betrieben erlassen worden. Auffallend ist, daß die als am meisten gesundheitsgefährlich bezeichneten Kleinbetriebe sind, während die größten Betriebe der chemischen Industrie Deutschlands höchstens durch die Chromat-Verordnung berührt werden. Sollten die vielen Fabriklate dieser Betriebe weniger giftig sein? Diese Frage ist recht schwierig zu beantworten für den außerhalb der Betriebe stehenden Laien. Dies hat auch Professor Lewin in seinem Vorbericht zur Hagener Konferenz anerkannt.

Es heißt hier: „Das Wissen in dieser Beziehung ist heute leider nur Besitz einiger weniger Männer. Sehr wenig davon ist in Büchern niedergelegt, und wo es geschah, nicht mit dem richtigen Geiste, der zum Nachdenken anregt und dadurch fördernd wirkt. Hier muß freisch aus dem Kopfe gebaut werden, und zwar von vielen.“

weil den verschiedensten Wissenskreisen das Wissensmaterial zugehört.

Das trifft vollständig auf die Großbetriebe der chemischen Industrie zu. Die Statistiken der Betriebskrankenkassen lassen sich von der Öffentlichkeit nicht auf ihre Wichtigkeit kontrollieren; den darin beschäftigten Arbeitern wird in den seltensten Fällen ein schriftlicher Bericht der Betriebskrankenkasse verabschiedet und pessimistisch stehen wir den Statistiken der von den Betrieben besoldeten Betriebsärzte gegenüber.

Unsre Aufgabe ist es, aus dem wenigen Material eine Anzahl Betriebe auf ihre Gesundheitschädlichkeit zu untersuchen. Es war deshalb nötig, die bestehenden bundesrätlichen Verordnungen kurz zu erörtern. Wir haben jetzt die Frage zu beantworten: Welche Betriebe sind außer den übrigen Betrieben bereits von der Wissenschaft als gesundheitschädlich bezeichnet worden?

Sie können auch anders!

Zu einer offenbar chemischen Fabrik bei Frankfurt a. M. (Die Firma wird von der Tagespresse verschwiegen), welche die Fabrikation besonderer Spezialitäten betreibt, deren Zusammenfügung strenges Geheimnis ist, trieb der eine Geschäftsführer einen schwingelhaften Lebenswandel mit den Erzeugnissen seiner Firma, wodurch er die um rund 20 000 Mk. schädigte. Als man seine Manipulationen entdeckte, wurde er sofort entlassen. Von einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wurde abgesehen. Der Geschäftsführer mußte lediglich einen Schein unterschreiben, wonach er sich verpfllichtete, das ihm bekannte Fabrikationsgeheimnis niemals zu verraten. Die Bekanntgabe dieses Geheimnisses würde die weitere Existenz der Firma unter Umständen in Frage stellen; nur so ist ihre Rücksicht gegenüber einem ungetreuen Angestellten zu erklären. Wie bezweifeln jedoch, daß einem Arbeiter gegenüber ebenso rücksichtsvoll verfahren worden wäre. Ihn hätte man jedenfalls von der Stelle weg auf Jahre ins Gefängnis gebracht, so daß das Fabrikationsgeheimnis auf weniger humane Art, aber noch gründlicher, geschützt gewesen wäre. Es lebe der heilige Profit!

Kritik in der Phosphatindustrie.

Nach deutschen Handelsblättern leidet die deutsche Superphosphat-Gewinnung unter Übererzeugung. Nicht nur im Deutschen Reich selbst sei, unter Einwirkung des früheren besseren Preisstandes, eine Anzahl neuer Fabriken entstanden, die sich ihren Absatz durch Kampfpreise sichern wollen, sondern der Wettbewerb des Auslandes (Entscheidung neuer leistungsfähiger Fabriken in Japan und Australien, sowie in Italien, Schweden, Spanien, Holland) mache sich auch in sehr empfindlicher Weise geltend. Superphosphate genießen nämlich bei der Einfuhr ins deutsche Zollgebiet die „Kontingentsvergütung“ um 2 Prozent der Eisenbahnfrachten, während der deutschen Ausfuhr von Superphosphaten nach dem Auslande die gleiche Ermäßigung nicht zugute komme. Hierbei seien die billigen Preise der Hochphosphate auf Grund der alten Lieferungsverträge zu Ende, und man müsse sich mit höheren Preisen der Rohstoffe abfinden, zumal, da die Gewinnung von Thomasphosphate um 30 bis 40 Proz. zurückgegangen sei. Besserung werde infolge der unter den gegenwärtigen, für sie günstigen Verhältnissen gestiegenen Kaufkraft der deutschen Landwirtschaft erwartet. Inwieweit aber wird man wieder einmal wohl die Arbeiter entgelten lassen, was die kapitalistisch ungerichtete Produktionsweise und die Gewinnjagd der Unternehmer verschuldet haben.

Vom deutschen Unternehmerorgan.

Mit ihrem Unternehmerblatt, der „Chemischen Industrie“, sind die organisierten Kapitalisten unserer Branche aufeinander nicht mehr ganz zufrieden. Vielmehr hat es ihnen der „Proletarier“ angetan, der tatsächlich rühmlich und gründlicher zu allen chemischen Industriezweigen Stellung nimmt, als das Unternehmerblatt. In der Sitzung des Gesamtverbandes der chemischen Unternehmervereine vom 11. Januar wurde über den Gegenstand verhandelt. Der Umstand, daß der Redakteur des wissenschaftlichen Teils der Vereinszeitschrift, Herr Dr. Brauer, infolge seiner Wahl zum Verwaltungsdirektor der Vereinigung der chemischen Industrie aus der Redaktion der Zeitschrift ausgeschieden werden mußte, hatte Veranlassung gegeben, erneut die Frage der Umgestaltung der Zeitschrift näher zu treten. Von Herrn Dr. von Hartmann wurde hierzu ausgeführt: Die „Chemische Industrie“ solle als Organ des Vereins in erster Linie dazu dienen, die Vereinsmitglieder selbst über alle wichtigeren wissenschaftlichen und technischen Fragen, die für die chemische Industrie von allgemeinem Interesse sind, zu orientieren, andererseits aber auch die Arbeiter über die Wünsche und Ansprüche der deutschen chemischen Industrie aufzuklären. Es sei dabei im Auge zu behalten, daß der Verein ein Verein von Industriellen, von Arbeitgebern, ist, und daß die mehr wissenschaftlichen und die rein technischen Fragen, sowie das Fortschreiten auf dem Gebiete der chemischen Technik in zahlreichen anderen Journalen, die erst nach der „Chemischen Industrie“ gegründet wurden, in weit ausgiebiger und übersichtlicherer Form abhandelt werden. Was der Verein für seine Zwecke brauche, seien allgemeine Mitteilungen über die Entwicklung der chemischen Industrie des In- und Auslandes in gewissen Zeitschriften: hierzu sei in erster Linie eine Reihe tüchtiger Mitarbeiter erforderlich. Die Herausgeber dieser Zeitschriften sei bisher nicht in der Lage gewesen, die besten Leute zu gewinnen. Wenn solche überhöht werden könnten, so würden unbedingt auch geeignete Mitarbeiter im Auslande gesucht werden. Es sei auch nicht erforderlich, daß aus der ausländischen Literatur auszugsweise in das Journal übernommen werde, was zunächst überflüssig werden würde. Deshalb sei es nötig, sprachkundige Persönlichkeiten zu gewinnen, die der Redaktion die erforderlichen Mitteilungen liefern können. Das Journal solle sich nicht weiter über die Sache ausbreiten, als die Notwendigkeit im Unternehmensinteresse besteht. Die Zeitschriften seien in wirtschaftlich sehr sorgfältig zu bearbeiten, und je besser und gründlicher es den Unternehmern bekannt werden wird, desto leichter dürfte es auch für unsere Bewegung werden.

Finanzwunder des deutschen Ausfuhrerzerns.

Die deutsche Ausfuhrerzern hat drei große Ausfuhrerzern, nämlich die Ausfuhrerzern für Zucker, für Getreide und für Holz. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1907 15 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1907 15 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Holz hat im Jahre 1907 15 Millionen Mark. Die Ausfuhrerzern für Zucker hat im Jahre 1907 15 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Getreide hat im Jahre 1907 15 Millionen Mark, die Ausfuhrerzern für Holz hat im Jahre 1907 15 Millionen Mark.

Ansatz der Bege wurden auf annähernd 20 Millionen Mark veranschlagt. Sodann hat die Interessengemeinschaft bekanntlich umfangreiche Anlagen in Norwegen zur Herstellung von Salpeter geschaffen, wofür 35 Millionen Mark an Aktienkapitalen zweier norwegischer Gesellschaften aufzubringen gewesen seien. Außer den auf die Aktienbeteiligung entfallenden Beträgen werden noch etwa 7 Millionen Mark für Fertigstellung der norwegischen Werke investiert werden müssen. Endlich hat man in London eine englische Aktiengesellschaft unter der Firma „The Morsey Chemical Works“ mit einem Aktienkapital von 4 Millionen Mark errichtet. Das mag alles stimmen. Aber woran bei diesen Finanzwundern vor allem zu erinnern ist, das ist die Tatsache, daß der Konzern voriges Jahr sein Kapital auch deshalb dehnte und vergrößerte, weil er die Begehrtheit der Arbeiter durch allzu hohe Zinsraten nicht reizen wollte, wie ein Berliner Handelsblatt damals verriet. Die 52 Prozent, die Oberfeld damals verteilen konnte, wirkten doch für jeden denkbaren Proletarier zu aufreizend! Und deshalb schritt man zur Erhöhung der Kapitalien, auf deren erhöhten Betrag berechnet, die Zinsrate natürlich nun niedriger erscheinen mußte. Da jedoch auf eine alte Aktie, die 3—400 Mk. im Kurse stand, drei bis vier neue zu 100 Mk. Einzahlung gewährt wurden, so blieb der Profit für die Unternehmer und Aktionäre in Wirklichkeit der alte hohe. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die neuen Kapitalaufnahme mit ähnlichen Finanzwundern zusammenhängen.

X Gorburg. Am heute, am 23. Februar, morgens gegen 10 Uhr der Arbeiter Käthe, Wilhelmstraße 18, auf der Fabrik von Gunter Schreiber u. Co. an einem Kaminbänderpausen arbeitete, brach die Käthe auf den Arbeiter herunter. Käthe erlitt Verletzungen am Kopf, am linken Arm und vermittelte auch innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde sofort zu Dr. Wöber und dann in seine Wohnung gebracht. Der Unglücksfall hätte vermieden werden können, wenn Käthe, der erst kurze Zeit dort arbeitet, die Düngeerde glatt abgegraben und nicht, wie geschehen, unterhöhlte hätte. Mehrere Arbeiter sind vorsichtiger. Die Wirtin die Firma aber bekanntlich auf Straßenspazierer. Es müssen also, wie so oft in ähnlichen Fällen, dritte darunter leiden und ihre Pflichten zu Markte tragen, wenn zwischen geübten Leuten und einer fleißigen Firma eine Einigung über erträgliche Arbeitsverhältnisse nicht zustande kommen will.

X Zerkulsen. Die Gelden, die sich in den hiesigen Fabriken von Wayer u. Co. ebenso breit machen dürfen, wie freie Gewerkschaftsorganisationen brutal bekämpft werden, haben bei einer Gerichtsverhandlung in Opladen eine schwere Niederlage erlitten. Der Anführer der Gelden, der sogenannte „Privatbeamte“ Heide-Wiesdorf, hatte im Juli v. J. ein von Verleumdungen der Sozialdemokratie kühnendes Flugblatt verbreiten lassen. Die „Gewerkschaften“ kritisierte das Flugblatt gebührend und sein Urheber ließ nun Radl. Darauf erhob die „Arbeiterstimme“ Widerspruch, und dieser fand die Schlussverhandlung im Prozess statt. Die „Arbeiterstimme“ wurde nicht wegen falscher Behauptungen, sondern nur wegen ihrer scharfen Ausdrücke, zu denen sie aber vom Kläger gerechtfertigt worden sei, zu 300 Mk. verurteilt; der gelbe Hauptling aber wurde in der Verhandlung zugegeben, daß er gerade seine inoffiziellen Behauptungen nicht aufrecht erhalten könne, und wurde verurteilt, weil er viel schwerere Behauptungen ausgesprochen hatte als die „Arbeiterstimme“. Er kam mit 50 Mark davon, weil er noch nicht verurteilt war, während die „Arbeiterstimme“ schon mehrfach wegen Preßvergehen im Arbeiterkampf verurteilt ist. Und von solchen gewissenlosen Verleumdern lassen sich chemische Arbeiter in all ihrem Glanz noch verführen!

X Mannheim. In der benachbarten chemischen Fabrik W. H. G. liegen sich der Chemiker Max Otto aus Hannover in eine mit siedendem Wasser gefüllte Grube und erlitt derartige Verletzungen, daß er an den Folgen gleich darauf starb. Otto war erst 24 Jahre alt. Der junge, unerfahrene Mensch ist also sehr früh ein Opfer des chemischen Kapitalismus geworden.

X Spanden. In den Strohstoffwerken haben sich seit der letzten Verfassungsveränderung im „Proletarier“ wieder einige Fälle ereignet, die beweisen, wie leichtfertig mit der Gesundheit der Arbeiter umgegangen wird.

Am Dienstag, dem 16. d. M., reinigten zwei Arbeiter ein Reservoir, worin sich auf dem Boden und an den Wänden eine Menge giftiger Kristalle festgesetzt hatten. Kurz nachdem der eine der beiden Kollegen in das Reservoir eingestiegen war und anfing zu arbeiten, wurde ihm so schlecht zu Mute, daß er, nachdem es ihm noch gelungen, das Gefäß zu verlassen, bewußtlos zusammenbrach. Sein Kollege, der oben stand und die Tücher abnehmen sollte, erhielt ebenfalls einen ekelhaften süßlichen Geschmack im Munde und wurde ihm ebenfalls schwindlig vor den Augen. Die nach unten eingereichten Beschwerden an die Gewerbeinspektion angelegten Respiratoren wurden ihnen erst nach diesem Vorfall ausgetauscht. Diese Respiratoren haben, nebenbei bemerkt, nach Angabe der Arbeiter den Fehler, daß man dadurch keine Luft erhalten kann.

Die Arbeiter werden von den Vorgesetzten über die Gefährlichkeit der giftigen Arbeit in vollständiger Unklarheit gehalten. So hat z. B. der Schlosser Keller (der erst neu eingetreten war und von der Gefährlichkeit der Arbeit keine Ahnung hatte), als er mit der Reparatur eines Ventils, in dem sich Cyanalkalilauge befand, sich die Hände verbrüht, weil ihm der Meister A. b. e. n. auf die Frage, ob die Flüssigkeit gefährlich sei, geantwortet, es sei nur Wasser darin enthalten!

Die Arbeiter haben sich nebenbei noch sogar Obergelehrter und versucht durch unersetzten Druck die Arbeiter — namentlich jetzt nach den Ermittlungen in der Brotschüre „Der gelbe Sumpf“ — in den gelben Verein hineinzupressen.

Die gelben Brüder sind schon soweit abgestumpft, daß sie sich die Schwankungen und Strafen des Obergelehrten ohne Murren gefallen lassen und ihre Mitarbeiter, soweit diese den freien Gewerkschaften angehören und sich bemühen, in dieser „Ginbude“ menschenwürdige Zustände zu schaffen, demütigen, so daß die Demutierten ohne weiteres an die frühe Luft gehen werden. So ist am Montag, dem 22. d. M., unter Vertrauensmann und am Tage darauf noch ein Kollege ohne Angaben von Gründen entlassen worden, trotzdem kurz vor und nachher Arbeiter eingestellt wurden. Charakterisiert wird das Verhalten der Gelben auf das deutlichste durch den Ausspruch eines der übrigen, der selber schon einmal zusammengebrochen war, der da sagte: Jetzt (nach der Entlassung unter Kollegen) werden die Noten wohl keine Betriebsversammlung mehr abhalten! Ein Kommentar ist wohl überflüssig. Ein jeder erhält die Behandlung, die er verdient!

Die Ratgeber müssen nur so fortfahren, dann behalten sie im Sommer keine vernünftigen und brauchbaren Arbeiter mehr. Das soll jeder der Ingenieure Wornington schon eingesehen haben.

Die ärztlichen Untersuchungen, welche nach untrer Kritik eingeleitet wurden, sind so wieder eingestellt worden; jedoch, falls aus Sparmaßregeln, aber auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter!

Wenn man bedenkt, daß durch untrer Kritik die Unfallversicherungsbedingungen erst aufgehoben, sowie die Aufschaffung der Arbeitslosen, Gesundheits- und Wohlfühlgelegenheit vorgenommen und sonstige Verbesserungen eingeführt wurden, so ist es dem normalen Menschen unverständlich, wie es noch Arbeiter geben kann, die diese Verbesserungen durch Demutierungen bekämpfen. Man kann allerdings diese Leute mit Jos. Qu. anrufen: O sancta simplicitas! Kollegen, laßt euch durch die Gelben nicht beeinflussen!

Aus der Papierindustrie.

Die Papierfabrikanten im Schlepptau des Zentralverbandes deutscher Industrieller.

Der Vorstand des Vereins deutscher Papierfabrikanten nahm in seiner Vorstandssitzung am 20. Januar unter anderem auch Stellung zu der geplanten Anzeigenerhebung. Eine Firma (Scheffelen), die Mitglied des Vereins ist, hatte beim Geschäftsführer des Vereins beantragt, daß der Verein gegen die Steuer, die indirekt auch die Papierfabrikanten trifft, Stellung nehme. Der Geschäftsführer, Herr Ditzes, hatte das abgelehnt mit der Motivierung, daß die zur Erhebung untrer Reichsfinanzen erforderlichen Mittel unter allen Umständen aufgebracht werden müßten, wenn das Ansehen des Deutschen Reiches nicht in der ganzen Welt empfindlichen Schaden leiden sollte. Wenn der Verein deutscher Papierfabrikanten durch seine Stellungnahme gegen das Anzeigenerheben für die Arbeiter Partei nähme, so könnte sich auch die Bierbrauer, die Zigarettenfabrikanten, die Brenner und andre durch die Steuererhebung betroffene Kreise auf diese Unterstützung berufen. Im übrigen sei wohl ein erheblicher Rückgang des Anzeigen- und Plakatwesens von der Steuer nicht zu befürchten, da die Geschäftswelt auch nach Einführung der Steuer die Plakate nicht entbehren könnte. Die Firma hatte aber weniger „Patriotismus“ wie Herr Ditzes, und tief dem Entschieden des Vorstandes an.

In der Vorstandssitzung wußte Herr Ditzes zwar nichts Sachliches zur Verteidigung seines Standpunktes vorzubringen, dafür berief er sich aber auf die Stellungnahme des Zentralverbandes der Deutschen Industrie, den er über den grünen Klee lobte. Der Verein der Papierfabrikanten habe bei der Erhebung des Zentralverbandes mitgewirkt und stehe seitdem immer mit ihm in engster Fühlung. Das ist bei der sozialpolitischen Einsicht des Herrn Ditzes kein Wunder, müsse also auch in dieser Frage mit ihm konform gehen. Uebrigens sei es nicht wahr, daß der Zentralverband nur die Interessen der schweren Industrie vertritt, bei den Volkskämpfen 1902 habe gerade der Zentralverband die Papierfabrikanten unterstützt. Zum Schluß folgte dann noch ein „Hoch geehrt“ der deutschen Landesverbände, die nur die Eingetragenen der Arbeitgeber verbündeten. Er sagte dann wörtlich: „Die deutsche Industrie sollte sich ein Beispiel an den Landwirten und an ihren eigenen Arbeitern nehmen, die bedeutende Erfolge durch ihr einheitliches Vorgehen erzielt hätten.“

Wenngleich wir das einheitliche Vorgehen der Arbeiter vorläufig noch sehr vermissen, konstatieren wir doch gern das Eingeständnis, daß die Arbeiter durch ihre Organisation bedeutende Erfolge erzielt haben. Wenn es Herrn Ditzes wieder einmal beliebt sollte, das Gegenteil zu behaupten, werden wir ihn daran erinnern. Herr Dr. Scheffelen begründete dann die Eingabe der Firma. Er wies auf die besonderen Verhältnisse Süddeutschlands hin, um den Zusammenschluß in Landesverbände zu motivieren, und ersuchte um Maßnahmen zur Abwehr der Anzeigenerhebung, weil dadurch die Anzeigen zurückgehen und somit auch der Papierverbrauch abnehmen würde. Es wurde jedoch mit 12 gegen 2 Stimmen beschlossen, von solchen Maßnahmen Abstand zu nehmen. Der Vorgang beweist, daß der Verein der Papierfabrikanten durch seinen Anschluß an den Zentralverband deutscher Industrieller die Interessen seiner Mitglieder nicht gefördert hat. Die Schwerindustrie, die im Zentralverband dominiert, hat natürlich von der Anzeigenerhebung nichts zu fürchten, denn sie regelt ihren Absatz in der Hauptsache durch Partelle und Syndikate und kann deshalb auf Anzeigen verzichten. Dagegen ist die Fertigungsindustrie auf Anzeigen angewiesen und wird deshalb von der Steuer betroffen. Die Papierfabrikanten werden, soweit sie nicht Druckpapier fabrizieren, dessen Absatz durch das Druckpapieryndikat geregelt wird, von der Steuer sogar doppelt betroffen: einmal als Erheber von Anzeigen und dann infolge des zurückgehenden Verbrauchs an Papier. Wenn sie das nicht einsehen und sich ins Schlepptau des Zentralverbandes nehmen lassen, so bezeugt das einen recht geringen Grad von Weitsichtigkeit.

Freigelegte Unternehmer. Die Holzstoff- und Papierfabrik zu Schöma bei Schneberg erzielt für das vergangene Jahr einen Reingewinn von 290 729 (280 717) Mk., der wie folgt verteilt werden soll: Arbeiterbelohnung 43 288 Mk., Anteilbeteiligung 17 000 Mk., Verfügungsfonds 10 000 Mk., Tantieme für Direktoren und Beamte 31 775 Mk., dem Aufsichtsrat 23 216 Mk., 14 Prozent (wie im Vorjahre) Dividende gleich 140 000 Mk. und Vortrag 34 403 Mk.

Alle ganze 1 1/2 Pfennig von jeder Mark erzielten Reingewinns sollen die Arbeiter als „Belohnung“ erhalten. Das ist wirklich rührende Freigebigkeit. Daß die paar Aufsichtsratsmitglieder fünfmal soviel an „Belohnung“ bekommen, wie die gesamte Arbeiterschaft, ist natürlich ganz in der Ordnung. Wie müssen die armen Aufsichtsräte sich nicht schämen und plagen!

Der amerikanische Tapetenruß.

hatte mit den Kleinhändlern einen „Vertrag“ auf folgender Grundlage abgeschlossen: 1. wurde der Preis festgesetzt, zu welchem der Händler Tapeten zu kaufen hatte, 2. ein Mindestpreis, zu welchem der Händler zu verkaufen hatte, 3. der Kunde mußte sich verpflichten, von keinem andern Fabrikanten als dem Tapetenruß zu kaufen. Dieser Vertrag wurde nun kürzlich vom höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten für ungültig erklärt, weil er gegen die guten Sitten verstoße. Alle aus diesem Vertrag hergeleiteten Ansprüche sind demnach ungültig. Herbeigeführt wurde diese wichtige Entscheidung durch eine Klage der Continental Wall Paper Co. gegen die als Gesellschaft gesetzlich eingetragenen Tapetenhändler Louis Voight u. Sons Co. in Cincinnati, durch welche der Trust die Summe von 56 762 Dollar, welche die Firma schuldet, einzutreiben suchte. Die klagende Firma wurde mit ihrem Anspruch abgewiesen. In Deutschland denkt vorläufig noch niemand daran, gegen die Maschinenfabrik der Syndikate, die den oben skizzierten der Trusts durchaus gleichen, einzuschreiten.

Unfälle in Papierfabriken.

Edlitz. Verunglückt ist in einer Holzschleiferei in Grunau b. Rositz der verheiratete Arbeiter Hantjmann. Er stürzte in das Getriebe der Turbine, wobei ihm ein Bein aus dem Leib gerissen wurde.

In der Papierfabrik in Hanau geriet der Fabrikarbeiter Krüger beim Schleifen mit einer Hand zwischen die Walzen, wobei ihm sämtliche Finger gerquetscht wurden.

In der Papierfabrik in Dillweissenstein (Waden) fiel die 54jährige Arbeiterin B. Woz durch den Aufzugschacht vom dritten Stock herab und blieb tot liegen.

Der Aufzugschacht bedarf dringend einer Beschäftigung durch den Aufsichtsberechtigten; bei den dem gegenwärtigen Stande der Technik entsprechend eingerichteten Schächten sind derartige Unfälle fast ausgeschlossen.

In der Papierfabrik zu Staßfurt waren die Arbeiter Karl und Michael Jornid sowie Brok mit der Reinigung eines Pfeifels beschäftigt, als sich plötzlich über sie ein Strom kochenden Wassers ergoß. Es war, wie die „Appelner Nachrichten“ melden, von unbedenkter Hand das Heißwasserventil geöffnet worden. Brok gelang es, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, die beiden Jornid erlitten schwere Brandwunden. Karl Jornid starb bald darauf.

Gainewalde. Vor einem Vierteljahr wurde hier von einigen Mitgliedern der Papierfabrik eine Vereinigung gegründet mit dem klingenden Namen: „Papiermacherklub Gainewalde“. Offiziell war's ein Vergnügungsverein, indirekt richtete sich die Vereinigung, wie alle solche Weirerinder, gegen den Verband. Am 14. Februar hielt nur dieser schäbchenamtierte Klub eine Versammlung ab, in der aber nur 10 Mitglieder anwesend waren. Trotzdem wurde beschlossen, einen „gemütlichen Abend“ abzuhalten und die Kosten desselben aus der Vereinskasse zu bezahlen. Der gemütliche Abend hat nun aber recht ungemütliche Tage zur Folge gehabt. Es blieben nämlich vom Vereinsvermögen nur 4 Pf. übrig. Das ist natürlich bitter für die, die an der gemütlichen Kasernenverteilung nicht teilnehmen konnten oder wollten. Nun ist großes Wehklagen im Klub, denn die geplante Kette in die Sächliche Schweiz ist durch den gemütlichen Abend zu Wasser geworden. Die Folge wird wohl sein, daß weniger Mitglieder im Klub bleiben als Feinlinge in der Klubkasse. Und das ist gut so. Die Arbeiter haben wirklich keinen Anlaß, solche Klimbimbvereine zu gründen, die sich, direkt oder indirekt, schließlich doch gegen die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiter wenden. Jeder aufgeklärte Arbeiter möge sein Plag im Verbands einnehmen, er findet dort geistige Anregung und Solidarität; vor allem aber findet er dort Kampfgenossen, die gewillt sind, mit ihm und für ihn zu kämpfen um bessere Arbeitsbedingungen. Die brauchen aber auch die Papierarbeiter in Gainewalde am nötigsten.